

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis per Annum:
Wochenblatt 2.50 RM, monatlich 1.10 RM,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummern
ober dem Raum 40 Pf. für
politische und gesellschaftliche Berichte
und Berichtigungs-Anzeigen 25 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 22. Juli 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Eherecht in Oesterreich.

Aus Wien wird uns geschrieben:
Die Reform des Eherechts wird in Oesterreich immer dringender.
Auf der österreichischen Bevölkerung lastet nicht nur das schlechte
Gesetz, sondern auch eine unerträgliche Rechtsprechung, die das Ehe-

überhaupt nicht mehr heiraten, mag er auch einen
Religionswechsel vorgenommen haben. Umgekehrt darf aber auch ein
lediger Katholik eine akatholische Person, soweit hier eine Ehe über-

Nicht katholische Religionsverwandte, ebenso wie Konfessions-
lose und Angehörige nicht anerkannter Religionsgenossenschaften
können „nach ihren Religionsbegriffen“, wie das Gesetz ausdrücklich

Eine besondere Stellung nehmen im Gesetz die Judenehen
ein. Dort ist Scheidung möglich, aber auch Trennung,
die Trennung sogar schon dann, wenn beide Ehegatten damit ein-

Dies die gesetzlichen Bestimmungen. Sie sind barbarisch genug.
Allein die Rechtsprechung ist noch barbarischer. Wenn man sich
lange mit einer Sache beschäftigt, so wird sie leicht zu einer fixen
Idee, zum Mittelpunkt des ganzen Denkens. So scheint es den
Räten des obersten Gerichtshofes zu gehen, die in Ehe-

Diese Entscheidung bedeutet, daß jeder Ausländer, der sich in
Oesterreich aufhält, vor Gericht zitiert und seine Ehe untersucht
werden kann. Wehe, wenn sie einen dunklen Fleck hat und nicht
vor den Augen der österreichischen Sittenswächter befreit. Sie wird
unabweislich für ungültig erklärt. Die Ehegatten gelten in Oester-

In Oesterreich selbst wird der Gegendruck gegen diesen Wahr-
sinn ja immer stärker und gewaltiger, aber er ist noch lange nicht stark
genug. Ein Verein katholischer geschiedener Eheleute hat sich gebildet,
der nach kurzer Zeit seines Bestehens eine namhafte Anzahl von Mit-

gliedern zählt, ein eigenes Blatt herausgibt und eine lebhaft
Agitation betreibt. Im vergangenen Winter hat die „Kulturpolitische
Gesellschaft“ eine Enquete veranstaltet, deren stenographisches Pro-
tokoll jüngst erschienen ist. Juristen, Rechtsanwälte, auch einzelne
Richter beteiligten sich an den Debatten, einzelne Geschiedene er-
zählten ihre Schicksale. Die Enquete machte großes Aufsehen, das
Protokoll wird es noch vermehren. Mitunter war eine
Kommission zur Revision des bürgerlichen Gesetzbuches eingesetzt

Nach den Äußerungen eines Merikalen in der oben erwähnten
Enquete ist es sogar fraglich, ob die Merikalen einer Aenderung des
staatlichen Eherechts besonderen Widerstand entgegenzusetzen würden.
Nichts desto weniger ist keine Hoffnung vorhanden, daß die
Aenderung bald eintritt und daß es bald zur Reform kommt. Nichts
ist in Oesterreich so festgelegt als das, was unpopulär ist.
Charakteristisch aber ist noch überdies, daß man jeden als einen
Utopisten und Schwärmer ansieht, der an Stelle aller dieser Vorschläge
für den einzigen Vorschlag eintritt, der der Sachlage am ent-

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Juli.

Die auswärtige Unsicherheit.

Zwei Nachrichten, die das Vassan-Bureau aus Petersburg
meldet, würden, wenn sie sich bestätigen, weiteren Beweis er-
bringen, wie sehr in der gegenwärtigen Zeit alle Staaten-
beziehungen aufs Ungeheure gestört sind. Einmal wird vom
20. Juli gemeldet:

Der Zar verläßt am Freitag an Bord der Yacht „Polarstern“
Peterhof, angeblich zu einer Fahrt längs der Küste.
Es ist jedoch bekannt, daß der Zweck seiner Fahrt ein Zusammen-
treffen mit Kaiser Wilhelm in den schwedischen Gewässern ist. Die
Abwesenheit des Zaren von Peterhof soll vier Tage dauern.

Will sich Väterchen bei dem deutschen Kaiser Rat ein-
holen? Will er deutsche Hilfe für die Friedensverhandlungen
fordern? Oder denkt man daran, das russisch-deutsche Band
der Reaktionsfreundschaft um die ausländischen Beziehungen
der beiden Staaten zu schlingen? Sollte der Zarismus in
seiner Todesnot diese Fühler ausstrecken, so mag er nur sicher
sein, daß diese Hoffnung aussichtslos ist. Nicht nähere Be-
ziehungen zum zaristischen Rußland, los von diesem
deutschen Volkes in seiner übergroßen Mehrheit.

Eine andere zaristische Rettungsaktion soll andererseits
auf — Japan spekulieren. Es wird gemeldet:

Gezählig der Friedensausichten herrscht hier ein starker
Pessimismus, da gemeldet wird, zu den japanischen Friedens-
bedingungen habe der Zar erklärt, falls sie die Abtretung
Sachalins oder die Zahlung einer Kriegentschädigung einschließen,
könnten sie nur in Betracht gezogen werden, falls sie gleichzeitig
ein russisch-japanisches Bündnis brächten.

Der Gedanke eines solchen Bündnisses ist nicht ganz neu.
Rußland scheint davon zu träumen, daß es mit dem Feind
von heute sich morgen zur Vorherrschaft über Ostasien ver-
einen könnte. In Wahrheit würde Rußland doch nur den
Schein der Macht am Stillen Ozean erhalten können.

Zunächst jedenfalls erscheint Rußland völlig isoliert, da
das Bündnis mit Frankreich durchaus brüchig ist und bei der
Haltung der französischen Demokratie und den Einfluß des
französischen Sozialismus keinerlei Aussicht auf Festigung hat,
solange der Zarismus besteht. In diesem Zusammenhang ist
der Besuch von Wichtigkeit, den Joeben der russische Friedens-
unterhändler auf der Fahrt zur Konferenz in den Vereinigten
Staaten in Paris abstattet. Der „Voss. Ztg.“ wird hierüber
aus Paris telegraphiert:

Es ist sicher, daß Witte mit Rouvier die Frage der
Beschaffung der Geldmittel erörtern wird, deren Rußland zum
Friedensschluß und nachher bedürfen wird. Rouvier glaubt nicht, daß
er berechtigt ist, Rußland für seine innere Politik Rat-
schläge zu erteilen oder in deren Entwicklung einzugreifen. Witteres
Erkundigungen nach den Ansichten neuer hoher Russen-
anleihen auf dem französischen Geldmarkt ermöglichen es
ihm jedoch, nicht in Form eines Rates, sondern in Form
einer einfachen Auskunft dem russischen Friedensunter-
händler zu sagen, daß für ein autokratisches Rußland in Paris
schwerlich Geld zu finden sein werde, wohl aber für ein umgestaltetes
Rußland mit einer Volksvertretung.

Rußland vermag aus seinen inneren und äußeren Nöten
nur herauszugelangen, wenn das absolutistische Regiment zu-
grunde geht und die wirtschaftlichen und politischen Kräfte der
russischen Nation befreit werden. —

Die Wahl in Fürth.

Sie haben gestern bereits ausführlich den Verlauf des Wahl-
kampfes in Wahlkreis Fürth-Erlangen in einer Korrespondenz aus
dem Wahlkreise dargestellt. Die Darstellung hat sich durch das
Wahlergebnis als vollständig richtig erwiesen. Es ist den ungeheuren

Anstrengungen der Gegner, dem Bündnis der Freisinnigen Volkspartei mit allen Gruppen der schlimmsten Reaktion, mit Konservativen und Mittelständlern, es ist der skrupellosen Agitation dieser vereinigten Parteien gelungen, den Wahlkreis zu behaupten. Besser aber, als der schimpfliche Sieg, den die Gegner errungen haben, ist der Erfolg, den unsere Parteigenossen in Fürtz-Erlangen errangen.

Die Erbitterung des Wahlkampfes ergibt sich daraus, daß noch niemals bisher, außer bei der Stichwahl 1903, eine so starke Wahlbeteiligung gezeichnet hat, als diesmal im ersten Wahlgange. Während 1903 im ersten Wahlgange 77,5 Proz. der Wahlberechtigten wählten, sind am Donnerstag circa 85 Proz. der Wahlberechtigten an der Wahlurne erschienen. Das endgültige Ergebnis ist, daß der freisinnige Kandidat 14 723 Stimmen, unser Genosse Segitz 14 160 Stimmen erhielt. Wir erklären offen, daß uns der Stimmenerfolg, den wir erzielten, weit wertvoller ist, als ein Mandatserfolg, wie ihn die Freisinnige Volkspartei erreichte. Im Jahre 1903 siegte Barbed mit 15 505 Stimmen. Er hat also beinahe 800 Stimmen verloren. Segitz unterlag bei der vorigen Wahl mit 13 553 Stimmen. Unsere Partei hat also einen Stimmenzuwachs im ersten Wahlgange von 600 Stimmen gegenüber der Stichwahl vor zwei Jahren. Bei der Hauptwahl vor zwei Jahren aber erhielt unser Kandidat nur 12 031 Stimmen, so daß wir also in diesem Jahre einen Zuwachs von mehr als 2000 Stimmen zu verzeichnen haben.

Es ist wertvoll, die Stimmenentwicklung unserer Partei in diesem Wahlkreise zu verfolgen, der ein alter Weisig des Freisinnig war; wurde er doch vom Jahre 1884 bis 1893 durch den bekannten freisinnigen Führer Freiherren v. Stauffenberg vertreten. 1884 erzielte unsere Partei in diesem Wahlkreise nur erst 1506 Stimmen, 1887 2689 Stimmen, 1890 5811 Stimmen, 1893 6983 Stimmen, 1898 10 045 Stimmen, 1903 12 031 Stimmen, bei der jetzigen Wahl 14 150 Stimmen. Das ist ein fortwährendes, gleichmäßiges, großes Wachstum unserer Anhängerschaft in diesem Wahlkreise. Eine erfreuliche Entwicklung eines Wahlkreises für unsere Partei kann es nicht geben.

Unsere Parteigenossen im dortigen Kreise haben daher nicht den mindesten Anlaß, die Mühe ihrer Arbeit auch nur im entferntesten als vergeblich anzusehen. Sie dürfen vielmehr auf das Ergebnis dieser Wahl ebenso stolz sein, wie der Freisinn, der, sofern er die geringste Selbstkenntnis haben würde, brennende Scham empfinden müßte über einen „Sieg“, der nur durch das schätzbare Bündnis mit der äußersten Reaktion und durch die Preisgabe aller liberalen Grundsätze noch einmal errungen worden ist.

## Deutsches Reich.

### Die preussische Schulreaktion.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt:

„Ein irrtümlich in der Tagespresse als offiziell hingestellter Artikel der „Berliner Politischen Nachrichten“ hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß der Plan, im Spätherbst dieses Jahres dem Landtage den Entwurf eines Volksschulunterrichtsgesetzes vorzulegen, aufgegeben sei. Diese Annahme ist eine unzutreffende. Die königliche Staatsregierung hält nach wie vor an der Absicht fest, den Landtag der Monarchie im Spätherbst zu dem frohlichen Zwecke einzuberufen.“

Das reizvolle Deutsch des „fraglichen Zweckes“ in einer ministeriellen Erklärung beweist, wie nötig in Preußen eine Verbesserung des Schulunterrichts ist!

### Die deflorierte Flottenvereinsmühe.

Eigen und Lügen, alles was glänzt und glitzert, alles Dumme und alles Neugierliche entspricht dem Geschmack gewisser Kreise. Der Flottenverein hat schon längst neben seinen politischen Lustspielen auch in Fragen des guten Geschmacks einen besonderen Rang erobert. Jetzt verflücht er stolz, daß er sich ein neues Nüchternheitszeichen für seine Mitglieder hat verleiht lassen. Ihm halten die Mitglieder bereits als Vereinsabzeichen Nadel, Hänger, Brosche, doch das genügt nicht. Sie verlangen nach einem Abzeichen, das an der Mühe zu tragen ist und das dazu dienen soll, daß sich, wie die offiziellen Meldungen des Flottenvereins selbst sagen, die Mitglieder beim Segeln, bei Reisen nach der Wasserlande, bei Ausfahrten in den Seebädern usw. leicht erkennen können.“ So unterbreitete denn der Präsident des Flottenvereins Fürst zu Salm-Horsmar dem Kaiser das schmeichelhafte Bedürfnis des Vereins. Darauf erging folgendes Schreiben:

Berlin, den 29. Juni 1905.

Eure Durchlaucht beehrte ich mich im Allerhöchsten Auftrage ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der Kaiser und Königin auf die Inmediateingabe vom 7. März d. J. gern zu genehmigen geruht haben, daß die Mitglieder des Flottenvereins ein Abzeichen an der Mühe tragen und zwar nach dem vorgelegten Muster, wie Allerhöchstdieselben Eigenhändig auf demselben zu bemerken die Gnade hatten. Die eingereichten drei Muster erlaube ich mir ganz ergebenst wieder beizufügen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung  
Eurer Durchlaucht ganz ergebener  
K. W. des Herrn Geheimen Rats  
gez. v. Valentini.

Man sieht, der Geh. Ratsminister des Kaisers hat auch dazu Zeit übrig, dem Kaiser die Wichtigkeit eines flottenvereinslichen Nüchternheitszeichens zu unterbreiten. Bei den großen Verdiensten des Flottenvereins um die Marine und vielleicht um den Konflikt, der vor Monatsfrist zwischen der Leitung des Flottenvereins und der höchsten Stelle geherren hat, endgültig auszugleichen, hat denn auch der Kaiser den Leuten ihren Willen erfüllt. Stolz verklärt das Blatt des Flottenvereins das Ereignis und gibt eine genaue Schilderung vom Aussehen des neuen Abzeichens. Die begeisterte Kunde wird vervollständigt, indem auch logische Reflexe für die Firma gemacht wird, welche die Flottenvereinsmitglieder mit dem neuen Abzeichen versehen soll, das sie von allen anderen Sterblichen ruhmreich unterscheidet. Es wird verklärt: „Vorchristmässige Abzeichen können von der Firma Rudolph Herzog, Berlin, Breitestraße 15, die auch passende blaue und weiße Wägen auf Lager hält, zum Preise von 4 M. bzw. 3,25 bezogen werden.“

Flottenpatriotismus, Eitelkeit und Geschäftsmache — eine interessante Dreieinigkeit heuliger Kultur!

### Gegen den Fleischwucher

protestierten in Köln und Vororten sechs zum Teil überfüllte Volksversammlungen, die besonders von Frauen zahlreich besucht und in denen Angehörige des Schlächtergewerbes in erheblicher Anzahl erschienen waren. Sowohl von den sozialdemokratischen Rednern, wie auch von Schlächtermeistern wurde der von der zentrumsagrarisches Presse beliebte Schwindel aufgedeckt, der die Schlächtermeister für die hohen Fleischpreise verantwortlich machen will. Durch diese Behauptung wollen die eigentlichen Diebe, die agrarischen Preistreiber, die Aufmerksamkeit von sich ablenken und das von ihnen mit Hülsen der Zoll- und Grenzsperrpolitik ausgebeutete Volk auf die Schlächter hegen. Wie sehr den letzteren das Feuer auf die Nägel brennt, beweist ihr zahlreiches Erscheinen bei den sonst gar nicht so geachteten Arbeitern und in den sonst so gemiedenen sozialdemokratischen Versammlungslokalen. Sie werden ihre zu hohem Preise erworbenen Waren nicht los, da die Arbeiter

die Wucherpreise nicht zahlen können und den Fleischgenuss auf ein winziges Maß herabdrücken. Der Obermeister der Schweinemehgerinnung machte noch auf einen anderen agrarischen Betrug aufmerksam: Nicht nur durch die hohen Preise werde die Volksernährung bedroht, sondern auch durch die immer mehr um sich greifende künstliche Mast, die in dem Fleisch einen Wassergehalt bis zu zwei Dritteln erzeugt. Andere Redner wiesen hin auf dem augenfällig immer mehr anwachsenden Judrang zu den Pferdeshlächtern und den Freibauern.

Sämtliche sechs Versammlungen, in denen sich die Erbitterung über die volksverderbliche Regierungspolitik durch vielfach stürmischen Beifall zu den Ausführungen der Redner geltend machte, nahmen einstimmig Resolutionen an, die gegen die von Staat und Reich sowie seitens der Mehrheitsparteien betriebene agrarische Interessenpolitik entschieden protestieren, die „nur unter tatkräftiger Mitwirkung des Zentrums möglich war und unter allen anderen Lebensmitteln auch die Fleischpreise in einer für die Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen geradezu gefährlichen Weise“ in die Höhe getrieben hat. Eine zweite Resolution fordert von der Verwaltung der Stadt Köln, daß sie die Initiative zum Vorgehen der Städte zur Herbeiführung der Aufhebung der Grenzsperr ergreife.

**Gefängnisreform.** Medizinalrat Dr. Koenig teilt in einem Artikel der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ mit, er habe Kenntnis erhalten, daß beabsichtigt werde, „in Plöbensee nach dem Vorbilde von Moabit einen Anker zu bauen für die Behandlung von Geisteskranken bzw. der Geisteskrankheit Verdächtigen.“ Dr. Koenig, einer der Sachverständigen im Plöbensee-Prozess, bezeichnet diese Absicht als „einen Schritt in der rechten Richtung“. Damit wird von neuem die Berechtigung unserer Kritik am heutigen Strafvollzug gegen Geistesranke und der Geisteskrankheit Verdächtigen erwiesen. Man mußte sich überzeugen, daß der gegenwärtige Zustand vollständig unhaltbar ist, da es unmöglich ist, unter den jetzigen Einrichtungen beginnende und fortschreitende Geisteskrankheiten rechtzeitig festzustellen und eine Heilung zu versuchen zu einer Zeit, wo sie noch möglich ist. Dr. Koenig hat aber auch Recht, wenn er die geplante Einrichtung nur für „einen Schritt“ in der rechten Richtung bezeichnet. Die Beseitigung der allergroßten, dem Stande der heutigen psychiatrischen Wissenschaft widersprechenden Uebelstände ist noch lange keine Reform des Strafvollzugs.

### Ein Landrat, der Wahlbeeinflussungen bestraft!

In der Provinz Hannover ist tatsächlich ein solcher Fall zu verzeichnen, so unglücklich das auch klingen mag, und zwar betrifft dies den jetzt verletzten Landrat Prinz von Schönau-Carolath im osnabrückischen Landkreise Wittlage. Im Wahlkreise Osnabrück war 1903 zum größten Schmerze der preussischen Patrioten ein Welsche gewählt worden; nach dessen Tode fiel der Wahlkreis wieder in national-liberale Hände. Im Hannoverischen gibt es nun aber noch einige welschische Gemeindevorsteher, die nicht so ohne weiteres bestraft werden können. So ein geringer Anlaß dazu bietet, werden sie aber von ihrem Amte suspendiert oder im Falle einer Neuwahl nicht wieder befristet. Der erstere Fall ereignete sich im Wahlkreise Celle, wo bei der Landtagswahl zwei Gemeindevorsteher als Wahlmänner statt den national-liberalen den welschischen Kandidaten gewählt hatten. Der Landrat suspendierte beide vom Amte und der vorstehende Minister erklärte im preussischen Abgeordnetenhause auch, daß ein Welsche sich nicht zum Gemeindevorsteher eigne, da letzterer die Ortspolizei in seinem Amte vereinige. Von diesen Hannoverischen Gemeindevorstehern ist auch der Landrat von Wittlage durchdrungen gewesen zu sein, als er die Wahl des Gemeindevorstehers Vrethold zu Schwagendorf zu bestätigen hatte.

Vrethold wurde am 5. August 1904 mit 324 von 450 Stimmen zum Gemeindevorsteher gewählt. Ein Herr Raz Teschmannacher socht die Wahl an aus formellem Grunde und vor allem, weil außerdem der Gewählte als größter Wahlagitator für die welschische Partei bei der Reichstagswahl nicht geeignet zur Bekleidung des Vorsteherpostens erscheine. Der Bezirksauschuh wies die Beschwerde zurück, konnte aber den Gewählten nicht bestätigen, weil darüber zunächst der Landrat zu entscheiden hatte. Unter Zustimmung des Kreisauschusses versagte nun am 25. Februar d. J. der Landrat die Bestätigung „wegen des Verhaltens des Genannten als Weisiger im Wahllokal bei der letzten Reichstagswahl und wegen seiner Ungehörigkeit mit Rücksicht auf die am 17. Februar zu Protokoll gegebenen Erklärungen, die ihn als unzuverlässig und für den Vertrauensposten eines Beamten als nicht befähigt erscheinen lassen“.

Der Gemeindevorsteher ersuchte nun um Ueberfendung des erwähnten Protokolls; dies verweigerte jedoch der Landrat. Dagegen sandte er an den stellvertretenden Gemeindevorsteher ein Schreiben, das die Gründe der Nichtbestätigung und die Aufforderung enthielt, binnen 14 Tagen das Weitere zu veranlassen. Die Gründe laßen für die Offensivität ein besonderes Interesse, deshalb sei das Wesentlichste hier mitgeteilt:

Herr Raz Teschmannacher auf Gut Wöhlburg hat bei der Reichstagswahl die Beobachtung gemacht, daß p. Vrethold wiederholt Personen, die angesehen waren, auf der Straße in Empfang nahm und mit ihnen in das Zimmer, in welchem der Wahlvorstand Platz genommen hatte, ging.

Da dadurch augenscheinlich eine Beeinflussung der in Frage kommenden Wähler herbeigeführt wurde, stellte der Teschmannacher den Vrethold darüber zu Rede, weil er als Mitglied des Wahlvorstandes nach den gesetzlichen Bestimmungen sich jeder Wahlbeeinflussung zu enthalten habe.

Der p. Vrethold hat darauf erwidert, daß er gar nicht zum Wahlvorstande gehöre. Vrethold war aber Weisiger und gehörte deshalb auch zum Wahlvorstande.

Der Vrethold ist ungewiss, ob für den Kandidaten der Welschpartei agitatorisch eingetreten. Die Welschpartei erstrebt die Wiederherstellung eines selbständigen Königreichs Hannover aus der Provinz gleichen Namens unter der Herrschaft des früheren Regentenhaus, wenn auch auf friedlichem Wege. Die Erreichung solcher Ziele läßt sich mit Rücksicht auf den durch die Verfassung gewährleisteten jetzigen Bestand des Königreichs Preußen nach vernünftigem Ermeßen nur durch eine gewaltsame Umwälzung unter dem Zwange einer äußersten Notlage erwarten. (1)

Die Tätigkeit der Partei stellt sich also dar als eine Vorbereitung der künftigen politischen Ausbeutung eines solchen staatlichen Notstandes, der ohne Blutvergießen, wie jeder gute preussische Untertan (!) wissen muß, nicht erreicht werden würde.

Jede bewußte Mitwirkung, jedes selbsttätige Eintreten für jene dem Bestehen und Wohle des Staates zuwiderlaufende Zwecke, welche zugleich eine Schwächung der Macht und Ehre Sr. Majestät des Königs bedeuten (!) sind mit der von den Beamten, auch von dem Gemeindevorsteher dem Staatsoberhaupt zu gelobenden Treue und mit seinen Standes- und Berufspflichten unvereinbar.

Ein Mann wie der Kolon Vrethold, der ungewiss, ob nach seinem ganzen Verhalten diese Eigenschaften, wie sie von einem Gemeindevorsteher verlangt werden müssen, nicht besitzt, war daher auch zum Gemeindevorsteher nicht zu befähigen.

Abgesehen von der kindlich-naiven Auffassung, die der Landrat über die Welschen besitzt und die ganz dem Geiste des seligen Hammerstein ähneln, ist interessant, daß dieser königlich preussische Landrat in dem Wagne lebt, es gebe heute noch Untertanen,

von dem gutpreussischen ganz zu schweigen! Das wichtigste ist aber die Wahlbeeinflussung! Vrethold hat aber in dieser Sache nichts weiter getan, als einem lahmen Heuerling, namens Tiemeher, der an Krücken geht, die Türen zum Hause und zum Wahllokale geöffnet! Die ganze Geschichte wiegt ja nicht den tausendsten Teil der nationalen Wahlbeeinflussung auf, und es hätte sicher auch kein Hahn danach gekräht, wenn Vrethold Kriegervereinsvorsitzender war. So aber war er Welsch! Beamter war V. nicht, von amtlicher Wahlbeeinflussung konnte daher gar keine Rede sein, und wenn sich die nationalen Parteien wirklich nur darauf beschränken wollten, lahme, an Krücken gehende Wähler in das Wahllokal zu geleiten, dann würde niemand über Wahlbeeinflussung zu klagen haben. Dem Welschen aber wurde dieser Freundschaftsdienst zum Verhängnis.

Die Gemeinde Schwagendorf hatte wegen der Nichtbestätigung Vrethold beim Bezirksauschuh erhoben und diese Beschwerde hatte den Erfolg, daß Vrethold bestätigt wurde, weil gegen Vrethold nach den angestellten Ermittlungen keine Tatsachen erwiesen sind, die eine Nichtbestätigung rechtfertigen“. So entschied der Osnabrücker Bezirksauschuh und es geht das Gerücht, daß gerade wegen dieser Glanzleistung landräthlicher Verwaltungskunst Prinz von Schönau-Carolath das Landratsamt von Wittlage verlassen hat.

### Für Linienschiffe von mindestens 17 000 Tonnen

legt sich Graf Reventlow im „Berliner Tageblatt“ ins Zeug. Die von Deutschland künftig zu bauenden Linienschiffe dürften unter keinen Umständen kleiner als 17 000 Tonnen sein, da sie sonst englischen Schiffen nicht ebenbürtig wären. Allerdings würden die Kosten pro Linienschiff sich durch diese Displacementserhöhung um ungefähr neun bis zehn Millionen Mark erhöhen. Die Vergrößerung des Displacements unserer Linienschiffe, der auch eine Vergrößerung des Kreuzers parallel gehen wird, würde also allein die Ausgabe für die im Rahmen des Flottengesetzes vom Jahre 1900 sich haltenden Flottenbauten schon um mehrere hundert Millionen Mark erhöhen. Dabei ist aber sicher, daß wir in den nächsten Jahren mit einer neuen gewaltigen Flottenvergrößerung beglückt werden!

### Hänge-Peters begnadigt.

Wir lesen in der „Zgl. Rundschau“:

„Auf das von den Abg. v. Kardorff, v. Normann, Paasche usw. eingereichte Gesuch um Begnadigung des früheren Reichskommissars Dr. Karl Peters hat der Kaiser, der „Kreuz-Ztg.“ zufolge, die Reichsfolgen des gegen den Dr. Peters ergangenen Erkenntnisses des Disziplinarhofes vom 15. November 1897 in Bezug auf Verlust des Titels aufgehoben. Dem weiteren Antrage auf Bewilligung einer Pension konnte nicht stattgegeben werden, da eine Uebernahme auf die ordentlichen Pensionsfonds nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich war, die Gewährung einer Pension aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Reichshauptstadt aber grundsätzlich nur im Falle vorliegender Bedürftigkeit erfolgt.“

Wir können dem hinzufügen, daß diese kaiserliche Entscheidung gelegentlich der Anwesenheit des Reichskanzlers Fürsten Bülow in Swinemünde gefallen ist.

Karl Peters war bekanntlich seinerzeit verurteilt worden, weil er erstens im Jahre 1892 ein Regermädchen willkürlich hatte aufhängen lassen, weil er zweitens zu derselben Zeit gegen drei Regermädchen eine unmenslich körperliche Züchtigung verhängt hatte und weil er drittens einen jungen Reger hatte aufhängen lassen, weil er ihn im Verdachte des geschlechtlichen Verkehrs mit einer seiner schwarzen Konkubinen hatte. Das Urteil des Disziplinargerichtshofes in Leipzig vom 15. November 1897 lautete nach dem damaligen Freispruch: „Der Disziplinarhof hat... den Angeklagten im vollen Umfange der Anklage für schuldig erachtet und deshalb den Angeklagten mit der Dienstentlassung und mit der Anfertigung sämtlicher Kosten des Verfahrens bestraft. Was die Sache selbst anlangt, so hat der Gerichtshof es für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte den Mord hat hinrichten lassen, weil er ihn im Verdacht gehabt habe. Der Angeklagte hatte dazu kein Recht... Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß dem Angeklagten ein Recht auf die ihm geschenkten Weiber in keiner Weise zustand und daß er ohne deren Willen dieselben nicht behalten durfte. Deshalb hatte er kein Recht, die Herausgabe der entlohenen Weiber zu verlangen, noch dieselben durchzupfeifen zu lassen. Der Gerichtshof hält die Hinrichtung der Jagodjo für eine besondere Grausamkeit. Auch die Hinrichtung der Jagodjo hält der Gerichtshof für vollständig unberechtigt. Daß diese Hinrichtung im Interesse der Sicherheit der Station geschah, hat im übrigen der Angeklagte selbst nicht behauptet.“

Es ist trotz aller Anstrengungen des Dr. Peters und seiner einflussreichen Kolonialfreunde dem Verurteilten nicht gelungen, das Material für ein Wiederaufnahme-Verfahren zusammenzubringen. Es liegt deshalb nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, daß Peters Unrecht geschähen sei. Mag daher Peters in den offiziellen Kreisen wiederum den Titel Reichskommissar führen, für das Volk wird er immerdar den Namen „Hänge-Peters“ behalten.

### Bertrag der Verfassungsrevision.

Stuttgart, den 21. Juli 1905. (Fig. Ver.)

Der Landtag wird am Montag auseinandergehen, ohne daß das schwere Werk der Verfassungsrevision unter Dach gebracht ist. Mit allem Hasten und Drängen hat die Regierung nichts erreicht, als daß sie in eine Sackgasse geraten ist, aus der sie zunächst keinen Ausweg weiß. Die Verfassungskommission hat in ihrer gestrigen Sitzung das tragikomische Schauspiel erlebt, daß die Regierung und die Stützen ihres Reformwerkes, Volkspartei und Nationalliberale in hilfloser Verlegenheit nach Vorwänden suchten, um die Vorlage nur ja nicht vor den Reizen ins Plenum gelangen zu lassen, während das Zentrum es plötzlich eilig hatte und durch Gröber der Notwendigkeit einer Vertagung auf den Herbst entgegentrat. Schließlich fand man die Gründe, die man für die Rechtfertigung der Verschiebung brauchte, in der angeblichen Notwendigkeit der Erstattung eines schriftlichen Berichtes der Kommission an das Plenum und in der Schwierigkeit, auch das Landtagswahlgesetz in der Kommission noch rechtzeitig zu erledigen. Die Wahrheit ist, daß man berechtigter Angst hatte, die Vorlage im Plenum scheitern zu sehen. Die Hoffnung, die Mehrheit der ritterschaftlichen Abgeordneten zugunsten des Entwurfs umzustimmen, hat sich nicht erfüllt. Dieselben beharren auf der Ausbeutung des Budgetrechtes der Ersten Kammer, die von den Vertretern aller Parteien für unannehmbar erklärt wurde. So kam die Regierung zu dem Entschlusse, die weitere Beratung der Verfassungsreform auf den Herbst zu verschieben. Ende September soll der Landtag wieder zusammentreten. Ob die Aussichten der Regierungsvorlage dann bessere sein werden, ist sehr zu bezweifeln. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß in der Zwischenzeit ein allgemeines Preisstiegen auf diese Karikatur einer wirklichen Verfassungsreform eröffnet werden wird, daß die Zahl der Gegner dieser Scheinreform, die niemand beirridigt, nur vermehren kann.

### Husland.

### Frankreich.

### Aus der Partei.

Paris, 10. Juli. (Fig. Ver.) Der Nationalrat der geeinigten sozialistischen Partei, der sich bekanntlich aus den Delegierten der Departementsorganisationen und der Kammerfraktion, sowie aus dem Abgeordneten ständigen Verwaltungsausschuh zusammensetzt, hat am 14. Juli eine erste Plenarversammlung abgehalten. Aus dem heute

In der „Humanität“ veröffentlichten offiziellen Bericht ist folgendes zu entnehmen:

Vertreten waren 48 Föderationen durch 67 Delegierte oder Erbsamänner. Die Kammerfraktion war durch elf Deputierte vertreten, der Verwaltungsausschuß durch 19 Mitglieder.

Der Bericht des Ausschusses konstatiert den guten Fortgang der organisatorischen Verschmelzung der verschiedenen Richtungen innerhalb der Föderationen. Die effektive Einigkeit ist bereits in 49 Föderationen eine vollzogene Tatsache. Größere Schwierigkeiten bleiben nur noch in einigen wenigen Departements zu überwinden. Der besagte Spaltungsbericht der Deputierten hat in den Organisationen bisher nur vereinzelte Nachwirkungen erzielt. Vor allem im Rhône-Departement (Lyon), dem Sitz des Spaltungsführers Augagneur. Doch hat die dortige Parteiföderation 1000 organisierte Genossen aufzuweisen. In der Loire (Saint-Etienne, Deputierter Briand) bleiben die früher jauchenden Elemente der Partei noch fern, ebenso wie Briand selbst bisher der Kammerfraktion noch nicht beigetreten ist. Doch wurde im Nationalrat die Forderung auf eine günstige Lösung des Konfliktes ausgesprochen. Andererseits haben in der Lorraine die ehemaligen Gruppen der revolutionär-sozialistischen Richtung sich geweigert, die Einigkeit mitzumachen, wobei ihre leitenden Elemente eine feindselige Haltung gegen alle sozialistischen Richtungen betätigen. Es handelt sich da um Elemente, die nach und nach ins anarchische Fahrwasser geraten sind.

Die Kammerfraktion der geeinigten Partei zählt jetzt 86 Deputierte. Neben außerhalb derselben mehr als ein Dutzend sozialistischer Deputierter, worunter aber mehrere auch der abgespaltenen Augagneur-Gruppe fernbleiben.

Seit dem Einigungsstreich sind erst 2 1/2 Monate verfloßen. In dieser kurzen Zeit, die zudem durch organisatorische Interna in Anspruch genommen wurde, konnte natürlich eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der geeinigten Partei nicht in die Erscheinung treten. Der Verwaltungsbericht moniert die mangelhafte Beitragszahlung sowie die Vernachlässigung der Abonnementspflicht auf das wöchentliche Zentralorgan. Hingegen hat die Versammlungsagitation im Lande infolge der Einigkeit bereits eine wesentliche Stärkung erfahren.

Mehrere Anträge betreffs der Agitation wurden dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Ebenso soll der Ausschuß den Entwurf einer allen Parteikandidaten gemeinsamen Wahlliste abfassen, der dann von den Föderationen zu beraten und in der nächsten Tagung des Nationalrates endgültig zu beschließen wäre.

Die Frage des Patriotismus und Internationalismus wollten einige Delegierte auf die Tagesordnung des nächsten Parteitagess setzen. Es wurde beschlossen, sie auf dem zweitnächsten Kongreß von 1907, unmittelbar vor dem Internationalen Kongreß von Stuttgart, zu beraten, da die Tagesordnung des nächsten Parteitagess schon ohnehin stark belastet wäre. Für die Frage wurden drei Formulierungen vorgeschlagen: 1. Antrag Herbö: „Die Haltung der Sozialisten im Kriegesfall.“ 2. Antrag Renaudel: „Die internationale sozialistische Aktion und die Konflikte zwischen den Völkern.“ 3. Antrag Révelin: „Die Nationalitäten; Militarismus und Krieg; internationale Aktion der Arbeiter.“ Angenommen wurde mit Mehrheit die Révelinsche Formulierung.

Ins Internationale sozialistische Bureau wurden gewählt Gaucé und Bailant als Delegierte, Brade und Longuet als Ersatzmänner.

#### Ein italienischer Gewerkschaftsführer ausgewiesen!

Sannes (Depart. Meurthe et Moselle), 21. Juli. Der italienische Sozialistenführer Valozzi, der unter den italienischen Arbeitern der Hüttenwerke in Longwy eine Ausstandsbewegung anzuzetteln versuchte, wurde durch Regierungsbesehl ausgewiesen und zur Grenze gebracht.

Vermutlich handelt es sich um einen Liebedienst des Präfeldens gegenüber den betreffenden Unternehmern.

#### England.

##### Kabinettskrise.

Im Verlaufe der gestrigen Sitzung des Unterhauses kam es zu einer schweren Niederlage der Regierung. Der Nationalist Redmond stellte einen Antrag auf Herabsetzung des Postens des irischen Subjektivs, der sich auf die Landeskommission bezieht, als Protest gegen die Verwaltung der irischen Landbaue. Die Regierung sprach sich gegen diesen Antrag aus. Nach längerer Beratung wurde der Antrag mit 190 gegen 106 Stimmen angenommen. (Stimmlicher Beifall bei den Oppositionellen.) Die Liberalen und Nationalisten standen auf, schwenkten die Hüte und riefen laut: „Abdanken! Abdanken! Die Beifallsbezeugungen wiederholten sich, als die wirklichen Zahlen der Abstimmung bekanntgegeben wurden. Sobald das Ergebnis der Abstimmung bekanntgegeben war, richtete Campbell-Wannerman an den Premierminister die Anfrage, was er angesichts dieser Niederlage zu tun gedente. Balfour erwiderte: Es ist klar, ich kann im Augenblick keine Erklärung abgeben. Hierauf fragte Redmond, der sehr heftig spricht, den Premierminister, ob er diese Demütigung ebenso hinhintergeschleiden wolle, wie er jede andere Abweisung während der letzten zwei Jahre hinhintergeschleiden habe. Balfour entgegnete: Ich bin mir dieser Demütigungen nicht bewußt. Bis zu diesem Abend hat die Regierung unsehbar die Unterstützung der großen Mehrheit des Hauses gefunden. Wenn es der Regierung nicht möglich sein sollte, die Geschäfte des Landes mit Würde zu führen (ironisches Gelächter bei den Oppositionellen), so werden wir gewiß nicht den Versuch machen, sie weiterzuführen.

Die erregte Stimmung beherrschte auch die heutige Sitzung. Das Haus war gedrängt voll von Mitgliedern, die erregt die Entwicklung der Ministerkrise abwarteten. Campbell-Wannerman (lib.) beantragte die Vertagung des Hauses, da es fast unpassend erschien, das Haus aufzufordern, die Geschäfte während eines tatsächlichen Interregnums fortzuführen. Balfour erklärte, er wolle nicht das Haus bitten, Streitige Fragen zu verhandeln, erfinde aber, in der Veranlassung der Gesetzesvorlage bezüglich des Streites der schottischen Kirchen fortzuführen, die keine Parteifrage berühre. Der Antrag Wannerman wird abgelehnt, aber auch die Vertagung der Gesetzesvorlage nach wenigen Minuten geschlossen, worauf sich das Haus sofort vertagt. Redmond (Nationalist) rief aus: Die Komödie ist jetzt zu Ende. Große Erregung herrscht in den Wandelgängen und die Mitglieder besprechen eifrig die Lage. In liberalen Kreisen herrscht allgemein die Ansicht, daß die Regierung zurücktreten werde, aber bis jetzt ist noch nichts über ihre endgültigen Absichten bekannt.

Vielleicht wird die Regierung sich noch solange zu halten versuchen, bis am 12. August die Vertagung eintritt. Die im Herbst stattfindenden Neuwahlen werden dann ohnehin die Situation klären.

#### Die russische Revolution.

Petersburg, 20. Juli. (Kassan-Meldung.)

In den Arbeitervereinen werden Aufrufe angeschlagen, in denen das Volk aufgefordert wird, sich am Sonnabend und Sonntag zur Halbjahr-Gedenkfeier der Januar-Revolution zu versammeln.

#### Das Verfassungsprojekt der Zemstvos.

Der „Standard“-Korrespondent in Moskau teilt seinem Blatte den Verfassungsentwurf des Zemstvo-Kongresses mit. Der Entwurf soll folgende Vorschläge machen:

Dem Zaren verbleibt die Führung der Streitkräfte, ein Veto ohne ausdrückliche Begrenzung seines Umfangs und die übliche Prorogative eines Souveräns. Ein Kabinet soll nach britischem Vorbild gebildet werden, wobei der Zar den Premierminister wählt und die übrigen Minister auf dessen Vorschlag ernannt. Andererseits sollen die Finanzen der Kontrolle der Kammern unterliegen. Ferner wird das Recht verlangt, Minister in den Anlagestand zu versetzen. Den Kammern scheint auch die Festsetzung der Thronerbsfolge überlassen zu sein. Zwei Kammern werden vorgeschlagen. Das Oberhaus soll von denselben Steuerträgern gewählt werden, welche die Zemstvos und die städtischen Behörden wählen. Das Unterhaus soll aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen.

Das Recht der Gesetzgebung verbleibt ausschließlich den Kammern, und die Gleichheit des Gesetzes wird für jeden Einwohner festgesetzt. Der Paktzwang, die Verletzung des Briefgeheimnisses und die Zensur werden durch besondere Gesetzesbestimmungen abgeschafft. Im Unterhause sollen 840 Mitglieder ohne Unterschied von Klasse oder Glauben das Reich vertreten. Durchschnittlich entsfällt ein Abgeordneter auf je 150 000 Einwohner. Staatsverträge mit dem Ausland werden von den Kammern genehmigt. Das Budget wird zuerst vom Unterhause beraten und angenommen und dann vom Oberhause genehmigt, um schließlich dem Souverän vorgelegt zu werden. Eine Klausel erklärt die Autokratie für abgeschafft. Wahlen finden Sonntags statt.

#### Unruhen.

Im Libauer Hafen sind nach einer Meldung des „B. W.“ 137 Matrosen wegen der jüngsten Unruhen verhaftet worden.

In Krostoma ist ein allgemeiner Arbeiterstreik ausgedrochen.

#### Zürförlige Polizei.

Aus Kresty im Gouvernement Nowgorod wird gemeldet: Die Landpolizei hat den Bauern das Lesen liberaler Zeitungen unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten.

#### Der Krieg in Ostasien.

Petersburg, 21. Juli. General Linewitsch telegraphiert: Die Front der Armeen ist unverändert. Ein japanisches Geschwader ist am 17. Juli an der Küste von Korea von der Mündung des Zumenflusses bis Kap Linding erschienen. Ich habe die Meldung empfangen, daß die Mündung des Zumenflusses von japanischen Kriegsschiffen beschossen worden sei. Zwei japanische Torpedoboote liefen in die Hochleucht-Bucht ein, eröffneten das Feuer auf das Dorf Dngchi und versuchten das Ufer einer unserer Abteilungen zu beschließen. Unsere Vorposten an der Dngchi-Bucht eröffneten das Feuer auf die Torpedoboote, welche begannen, unsere Vorposten aus Geschützen zu beschießen, und dann die hohe See gemannen. Zu derselben Zeit liefen vier Torpedoboote in die Korniloff-Bucht ein und landeten 20 japanische Matrosen, welche unsere Telegraphenlinie beschädigten. Südlich von Dngchi beschossen vier japanische Kreuzer unsere Posten nahe der Anna-Bucht. Um 4 Uhr nachmittags bereiteten sich die japanischen Schiffe und fuhren auf die hohe See hinaus.

Tokio, 21. Juli. In der Wandschüre hat die Regenperiode begonnen. Täglich gehen ununterbrochene Regengüsse nieder. Daher sind die Operationen der ganzen japanischen Wandschüre-Armee vorläufig eingestell. Die nahe Jahreszeit schließt aber die Gefahr von Seuchen aus; der Gesundheitszustand im Heere ist ausgezeichnet. Die Verber-Krankheit, die im vorigen Jahre den Sanitätsbehörden viel Sorge machte, tritt in diesem Jahre gar nicht auf.

#### Zum englisch-japanischen Bündnis.

Wien, 21. Juli. Die „Reue fr. Pr.“ meldet, in Wiener diplomatischen Kreisen verlautet bestimmt, die Anwesenheit des Prinzen Arisugawa in London hätte hauptsächlich den Zweck gehabt, das Terrain für die Ausgestaltung des englisch-japanischen Einvernehmens zu einem Offensiv- und Defensivbündnis zu sondieren. Das bisherige erst in zwei Jahren erlöschende Bündnis ist nur defensiver Natur. In maßgebenden Kreisen Englands sei eine starke Strömung für eine derartige Ausgestaltung schon mit Rücksicht auf die Gefahr, daß Ausland später sich für die ostasiatischen Niederlagen in Indien schadlos halten wolle.

#### Gewerkschaftliches.

##### Gelogen wie gedruckt!

Auf diesen „tiefen“ Ton sinkt die gehässige Kampfsart der christlichen Gewerkschaftsleiter aus der fattiam bekannten M.-Glabbacher Schule gegen die freien Gewerkschaften mehr und mehr herab. Die in aller Beziehung einwandfreie Haltung der freien Verbände gibt den gerne-großen „Christlichen“ keine sachliche Angriffsmöglichkeit. Und so müssen sie in ihrer aufgepöppelten Sucht, „auch“ zu agitieren und zu organisieren, zu Mitteln greifen, die ein anständiger Gegner nicht gegen seinen ärgsten Feind anwenden kann, ohne sich selbst zu beslecken. Die „einzig-wahrhaften“ Christlichen saugen sich irgend etwas aus den Fingern und solche von A bis Z erlogenen Märchen schleppen sie dann mit erheblichen Wahrheitsbetenerungen in die große Kinderstube der christlichen Arbeiter als „sozialdemokratische Missetat“ der freien Gewerkschaften. Ueberflüssig zu sagen, daß der bürgerlichen Presse jede Anfertigung der „Noten“ eben recht kommt, um sie unesehen mit breitem Behagen nachzudrucken.

Ein jüngstes Beispiel aus dem Lügenstall: Düsseldorf will trotz Reichstribunal und Kaplanokratie nicht zu einem zweiten M.-Glabbach werden. Die christlichen Organisationen stagnieren, während die freien Gewerkschaften tüchtig und erfreulich sich entwickeln. Der Kampf zwischen den Richtungen tobt mit größter Heftigkeit, und den „Christlichen“ sind alle Mittel recht.

Als solches Zweck heiligendes Mittel muß die letzte Plenar-sitzung des Düsseldorfer Gewerbegerichts herhalten. Die freien Gewerkschaften verfügen trotz des fakultativen Proportional-Wahlstems über die Mehrheit der Arbeitnehmer-vertreter. Sie haben es mithin in der Hand, den Gewerbe-gerichtsausschuß der Arbeiter allein aus ihren Reihen zu bilden oder die andere Richtung zur Vertretung zuzulassen. In der erwähnten Plenarsitzung war die Ausschuhwahl vorzunehmen. Nach den letzten, überall noch frischen Vorgängen in Rheinland-Westfalen war es selbstverständlich, daß unsere Genossen nicht für einen „christlichen“ Weisheit als Ausschuh-mitglied stimmen können. Der schmachvolle Verrat „christlicher“ Gewerkschaften im Brauereiarbeiterkampf, die Verbreitung ihrer als Boykottbruch-Aufforderung wirkenden Erklärung durch Unternehmerngelder — das und noch manches andere zwang unsere Genossen, aus Selbstachtung den „Christlichen“ eine Vertretung mit ihrer Hilfe im Ausschuh nicht zu verschaffen. Das mit Sünden gegen die Arbeiterchaft reichlich überladene Gewissen der „christlichen“ Gewerkschaften ließ sie die Ansicht unserer Genossen richtig kalkulieren, denn entgegen-

den klaren Bestimmungen des Gewerbegerichts-Regulativs brachten erstere bauernschlau den Antrag auf proportionelle Besetzung des Ausschusses ein, weil, so meinten sie, ja auch für das Gewerbegericht die Verhältniswahl stattfindet. Diesen Antrag ließ aber der Vorsitzende von vornherein, wenn auch vielleicht schwerer Herzens, nicht zu und bedeutete den Antragstellern die Unzulässigkeit nach dem Regulativ. Diese zogen darauf ihren Antrag zurück. — So der wahrheitsgetreue Vorgang.

Was machen nun hieraus die M.-Glabbacher Dügente, genannt „West. Arbeiter-Zeitung“ und die gewinnungsverwandten Zentrums- und sonstigen bürgerlichen Blätter? Sie artikulieren „Unser die Macht — unser das Recht“ und — lügen diese Zeilen:

Die christlichen Weisheit hatten, weil sie ihren sozialdemokratischen Kollegen nicht allzuviel Toleranz zutrauen, noch einen diesbezüglichen Antrag (Verhältniswahl für den Ausschuh, D. Red.) an die Plenar-sitzung des königlichen Gewerbegerichts gestellt. Alles vergebens! Die in der Mehrzahl anwesenden sozialdemokratischen Weisheit stimmten den Antrag nieder. Alle sechs Arbeitnehmervertreter im Ausschuh sind nun „Genossen“, kein Christlicher wurde für würdig befunden.

Und nun folgt ein obligater wutschnauender Erguß über Unfähigkeit der „Genossen“, Mund-vollnehmen vor den Wahlen und anderes.

Die unseren Genossen nach dieser Lesart zugeschobene Rolle ist von A bis Z aus den Fingern gezogen. Aber wozu war man denn bei den Jesuiten in der Schule.

Vor dieser Wahl ereignete sich in der selben Sitzung ein Vorgang, der die „Besinnungsstüchtigkeit“ der Anhänger der Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ hübsch beleuchtet. Zum Verbandstag der G. G. in Würzburg sollte die Delegation gewählt werden. Was taten die „christlichen“ Zentrümmer? Sie beantragten, es solle ausgeknobelt werden, welche Richtung der Arbeitnehmer den Delegierten zu stellen habe. Der alte Landsknechtbrauch kommt wieder zu Ehren! Die Arbeitgeber, die den „Christlichen“ nicht ohne Grund gewogen sind, begeisterten sich natürlich für diesen „genialen“ Vorschlag, den irgend eine kleine Zentrumsgröße den christlichen Weisheitern an die Hand gab. Und nur wurde geknobbelt. Friedlich liegen die unschuldweihen, schid-fal-schweren drei Zettelchen in einem wohl „christlichen“ Hut, ängstliche Spannung malt die Wangen der „Christlichen“ blaß, und des bedeutungsvollen Augenblicks sich bewußt, greift tastend eine Kellnerhand in den Hut. O Glück, — Staat und Gesellschaft sind wieder mal gerettet! Gegen die „Roten“ und für die „Christlichen“, so hat das Los entschieden. — Darob große Freude beim Völkchen der wahrhaftig-wahren „Christlichen“! Und zynisch-roh quittiert das Düsseldorf-Zentrumsblatt, das erst jüngst die geflügelten Worte um den „Zünft-groschenmann der Galerie“ bereicherte, über den gelungenen Coup. Zwar unsere Genossen meinten, aber damit nur sein Herzinnerstes der Dessenlichkeit aufdeckend, huldigt diese Zentrumsstimme der Meinung, für ein Billett 2. Klasse und 25 M. Diäten pro Tag für die Dauer des Verbandstages, damit könne man im Notfall schon für einige Tage das Proletariat erlösend vergeßen!

So „kämpfen“ christliche Gewerkschaftler und Zentrum Arm in Arm den „christlichen“ Kampf gegen die „ver-maledeiten“ Roten in aller christlicher Wahrhaftigkeit. Wie schlecht muß nicht ihre Sache sein, wenn sie durch Lüge und Betrug der Dessenlichkeit nur „marschieren“ kann.

#### Berlin und Umgegend.

Achtung, Arbeiter! Jeder zu tarifmäßigen Preisen arbeitende Arbeiter muß vom Montag, den 24. Juli, für die folgenden 14 Tage eine rote Kontrollmarke gelbte haben, und muß sich dieselbe im dritten Felde der Karte befinden. Die Marken werden am Sonntag, den 23. Juli, vormittags von 9—12 Uhr, in folgenden Lokalen ver-abfolgt: Krüger, Thiemstr. 7; Stephan, Wiesenstr. 31; Bankow, Berkebergerstr. 32; Kiderl, Steinmehrl. 35; Pade, Hunkelstr. 8; ferner Sonnabend und Sonntag bei Merker, Berg-strasse 10, sowie wochentags von 7—9 Uhr vormittags im Arbeits-nachweis Räderstr. 9.

Achtung, Bauhandwerker! Jeder Arbeiter, der nicht im Besitz einer Kontrollkarte ist, arbeitet nicht zu tarifmäßigen Bedingungen. Wir ersuchen Euch, dieselben auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Die Verbandsleitung.

#### Deutsches Reich.

##### 1000 königliche Bergarbeiter im Streik!

In dem Hannover benachbarten Sarfinghauser Berggebiet ist wie ein Blitz aus heiterem Himmel plötzlich ein bedeutungsvoller Streik ausgebrochen. Die Bergarbeiter dieses im 9. hannoverschen Wahlkreise, in dem kürzlich eine Nachwahl zum Reichstages stattfand, belegen Bezirks sind auf einmal mit ihrem Lohne nicht mehr zufrieden und gestern zum Teil, heute in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht mehr angefahren. Sie verlangen eine Lohnerhöhung und stellen ihr Verlangen zunächst dem Obersteiger vor, der sie an den den Bergart vertretenden Berginspektor verwies. Dieser erklärte, daß er nur eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Schicht bewilligen könnte, eine Mehrbewilligung müsse erst der Minister genehmigen! Damit waren die Bergleute nicht zufrieden.

Die Antwort des Inspektors ist sehr bedeutsam; denn man fragt doch unwillkürlich, warum, wenn man die Löhne um 20 Pf. erhöhen kann, dieses nicht schon längst von der königlichen Bergverwaltung angeordnet worden ist, da ihr doch bekannt ist, daß in den Sarfinghauser Kohlenbergwerken die geringsten Löhne, die mit denen im Ruhrgebiet gar nicht zu vergleichen sind, gezahlt werden. Was die eigentliche Ursache für diese Bläßlichkeit ist, ist noch nicht völlig bekannt, aber es ist von großer Bedeutung, daß diese zufriedenen Leute, denen von oben herab immer das gute Verhältnis, die rührende Fürsorge des Staates gepredigt ist, auf einmal in den Streik treten. Und das zu einer Zeit, wo kaum erst die Berggeschnobelle verabschiedet ist! Der Bankrott der preussischen Sozialreform kann nicht deutlicher und furchtbarer demonstriert werden als durch diesen Streik. Immer sind den Bergarbeitern die Zustände in Sarfinghausen als ideal geschildert, und es ist gerühmt, wie es doch herrlich bestellt ist, daß so viele Bergleute ein Hauschen ihr eigen nennen können. Bei der Reichstags-Nachwahl am 30. Mai und der Stichwahl am 8. Juni d. J. haben die Bergleute sich noch zum größten Teil als gute Patrioten gezeigt. Es schien, als ob alle Debatten über den Bergarbeiterstreik im Reichstag und Landtag auf die hiesigen Bergarbeiter einbruchslos gewesen wären. Im Jahre 1903 erzielten wir in den Bergarbeiter-Dörfern, wo uns neun Zehntel aller Stimmen gehören mußten, 1237 Stimmen, die Gegner 1547. Bei der Nachwahl in diesem Jahre sanken unsere Stimmen auf 1055 herab, die der Gegner vermehrten sich auf 1693! Bei der Stichwahl belamen wir 1903 noch 1380, diesmal 1340 Stimmen, während die Gegner trotz der Wahlenthaltung der Welsen noch 1638 bezog. 1621 Stimmen erhielten, daß der Streik so kurz nach der Nachwahl aus-

bricht, ist politisch von großer Bedeutung, denn man hätte schon seine Freude über den Misserfolg der Sozialdemokratie ausgedrückt und die Vergleiche ob ihrer nationalen Gesinnung gelobt. Wie groß mag wohl die Erbitterung der nationalen und völlig unorganisierten Vergleiche sein, die sich scheinbar in ihren an die reichstreue Wahl genäherten Hoffnungen zeigen!

#### Die Antwort der Essener Bauarbeiter.

Essen, 20. Juli. (Fig. Ver.) Die gestern im Pöschchen Saale in Essen-West stattgefunden allgemeine Bauarbeiter-Versammlung war von weit über 2000 Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern besucht. Als erster Redner trat der Bauhilfs-Verbandsvorsitzende Wäcker (Mitglied des Verbandes deutscher Bauarbeiter) auf. Von seinen Darlegungen seien folgende charakteristisch Stellen wiedergegeben: Kameraden! Der Arbeitgeberbund hat den frivolen Beschluß zur Tat werden lassen; die Ausperrung hat gestern und heute begonnen. Wie zu erwarten war, gehen die Unternehmer nicht einträchtig vor; einige der Herren scheinen mit dem Kontraktbruch doch nicht so recht einverstanden zu sein. Bis jetzt sind von 18 Unternehmern 308 Maurer, 161 Hilfsarbeiter und 5 Zimmerer ausgesperrt worden, insgesamt also 474 Arbeiter. Der Unternehmer Meier, der gestern den Leuten kündigte, hat heute erklärt, sie könnten wieder arbeiten. Das Gleiche war beim Unternehmer Fiedler der Fall. Wie man sieht, sind sich die Herren noch nicht schlüssig, was sie machen sollen; sie sehen ein, zu welchem hartem Kampfe es kommt. Einige Unternehmer haben ein Schreiben an den Vorstand des Arbeitgeberbundes gerichtet und erklärt, sie wollten einen Kontraktbruch nicht mitmachen. Unterzeichnet war dieses Schreiben von den Inhabern der Firmen Moldrings u. Fischer, Moser, Capius und einigen anderen. Was wir davon zu halten haben, wissen wir. Jedenfalls ist unser Mißtrauen, auch denen, die ich eben genannt, gegenüber voll auf gerechtfertigt. Moldrings u. Fischer, die sich jetzt als so treu gerieren, waren in Braud gar schnell bei der Hand, den Tarif zu brechen. Später entschuldigten sie sich und führten ihr Vorgehen auf einen — Irrtum zurück. Wir können, wie gesagt, der Haltung einiger Unternehmer durchaus nicht trauen. Wahrscheinlich schließen sich einige Unternehmer, die schwer in der Arbeit sitzen, mit Genehmigung des Bundes von der Ausperrung aus. Es wird den Herren lediglich darauf ankommen, ihre Arbeiten fertig zu kriegen, um dann, wenn das geglückt, die Arbeiter zu entlassen. Das frivole Vorgehen der Unternehmer hat die Arbeiter aufs höchste erregt, aber auch das Gefühl der Notwendigkeit, sich Schulters an Schulters auf Seite der Aussperrten zu stellen. Die gesamte Arbeitererschaft ist sich bewußt geworden, daß sie eine Klasse ist, die unterdrückt werden soll. In den letzten Tagen sind Stimmen laut geworden, die da meinen, man solle wenigstens die dringenden Arbeiten fertigstellen. Kameraden! Das gibt es nicht! Denn sobald diese Arbeiten fertig sind, wird man auch die Schmeißler auf die Straße werfen. Vor allen Dingen wird die Lohnkommission zu beschließen haben, daß die Verpufferarbeiten, die in den nächsten Tagen fertig werden würden sofort eingestellt werden. Den Unternehmern darf der Gesellen nicht getan werden, diese Bauten fertig zu stellen. (Lebhafte Beifall.) Redner verliest dann die dieser Tage in einer öffentlichen Verpufferversammlung angenommene, von uns bereits mitgeteilte Resolution und schließt mit den Worten: Kollegen, wie ein Mann treten wir in den Kampf; der Fährdenschuß ist uns hingeworfen worden. Wir nehmen ihn auf und werden siegreich kämpfen. (Stürmischer Beifall.) Der folgende Redner, der zweite Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer, Eltinger-Hamburg, führte aus, daß die Unternehmer mit der Ausperrung nichts anderes als die Zerstörung der Organisationen bezwecken. Welche Antwort ist den Unternehmern darauf zu geben? Es ist schon gesagt worden, daß die Unternehmer sich anscheinend nicht einig sind, bis jetzt sind in Rheinland-Westfalen rund 4000 Mann ausgesperrt. Aber wir wollen nicht mit uns spielen lassen! Wir nehmen den Kampf in verschärfter Form auf: Wir treten aus der Abwehr in die Angriffsstellung. Die Unternehmer sollen die Kriegskosten, die dieser Kampf verursacht, tragen durch Zahlung höherer Löhne. Die Unternehmer haben den Tarif gebrochen und ihn dadurch aufgelöst; die Arbeiter sind daher berechtigt, neue Forderungen aufzustellen. Die Unternehmer haben die Arbeiter ausgesperrt, und die Arbeiter erklären nun, daß sie die Wiederaufnahme der Arbeit abhängig machen von der Anerkennung nachstehender Forderungen: 55 Pf. Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit in diesem Jahre, 60 Pf. Stundenlohn bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit von einem noch näher zu bezeichnenden Termin an. Ferner verlangen wir, daß die Bestimmungen des bisherigen Tarifes Geltung behalten bis auf diejenigen, die verbessert werden sollen.

Stürmischer, anhaltender Beifall folgte diesen Ausführungen. Nachdem Redner noch für Abschaffung der Affordarbeit plädiert, führte er aus: Die Führer der Bewegung treten unverzüglich an die Arbeitgeber heran und dort, wo keine Einigung erfolgt, wo unsere Forderungen nicht bewilligt werden, treten die Arbeiter sofort in die Reihen der Kämpfenden. Die Unternehmer können versichert sein, die Bauarbeiter werden sich nicht niederknüpfeln lassen wie die Bergarbeiter. Unsere Kassen werden nicht erschöpft sein und sollte der Kampf bis nächstes Jahr dauern! Kameraden! Kämpft Schulters an Schulters! Wer nicht an den Ort gebunden ist, der verlasse das Aussperrungsgebiet. Handeln wir, wie sich's gebührt und der Kampf wird in kurzer Zeit zu Gunsten der Arbeiter ausgefochten werden. Die Herren Unternehmer dürften aber dann wohl für längere Zeit von ihren Aussperrungsgelästen geheilt sein. (Stürmischer Beifall.) An der Diskussion beteiligten sich noch Maurer Werner, Geweiler Kahl-Dorrmund, Bauhilfsarbeiter Felthun und der Führer der hiesigen Maurer, Joseph Lübbering. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige von über 2000 Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern des Lohngebietes Essen-Rüttenscheid besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Vertragsbruch des Arbeitgeberbundes und verurteilt denselben aufs schärfste. Nachdem der Vertragsbruch seitens des Arbeitgeberbundes proklamiert ist, erklärt die Versammlung, den Kampf mit dem vertragsbrüchigen Unternehmertum auf der ganzen Linie aufzunehmen. Die Versammlung beschließt deshalb, den hiesigen Unternehmern neue Forderungen zu unterbreiten und zwar für dieses Jahr 55 Pf. Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter 45 Pf. Stundenlohn bei zehnständiger Arbeitszeit und vom nächsten Jahre ab 60 Pf. für Bauhilfsarbeiter 50 Pf. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. — Die Streitleitungen der einzelnen Verbände werden mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. — Die Versammlung beschließt unter allen Umständen den Anordnungen der Streitleitung Folge zu leisten und den Kampf nicht früher zu beenden, bis die neuen Forderungen von den Unternehmern anerkannt worden sind.

## Versammlungen.

**Händler Wahlkreis.** In der Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins, die am Dienstag im Alten Schützenhause in der Dinslagestraße stattfand, hielt Genosse Kaliski einen Vortrag über: Die Reptilienpresse, der eine treffende Charakterisierung der bürgerlichen Pressekorruption und ihrer Entwicklung

enthielt und mit der Aufforderung schloß, daß alle Parteigenossen mit unermüdetem Eifer für die Verbreitung der Arbeiterpresse tätig sein sollen. — Unter Vereins- und Partei-Angelegenheiten machte der Vorsitzende Zucht auf die Stadtratswahlen-Bahnen im November aufmerksam und forderte zur Einsichtnahme in die vom 15. bis 30. Juli ausliegenden Wählerlisten auf. — Genosse Joseph Kaiser wies darauf hin, daß in manchen Lokalen, wo Arbeiter beschaffen und selbst in solchen, die auf der Lokalliste stehen, der „Vorwärts“ nicht ausliegt, was doch wohl verlangt werden könnte. Sodann fand auf Anregung des Genossen Weise eine Debatte über die Abhaltung des Stiftungsfestes statt, für das ein passendes Lokal zu finden dem Vorstand bis jetzt nicht gelungen ist. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, sich innerhalb und in der näheren Umgebung des Wahlkreises nach einem für das Stiftungsfest geeigneten Lokal umzusehen. — Das Andenken der verstorbenen Mitglieder Wilhelm Scholle, Robert Waude und Holländer ehrte die Versammlung in der üblichen Weise.

#### Die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmererberuf.

Ueber dieses Thema sprach am Mittwochabend in Kellers Saal der Verbandsvorsitzende Schrader-Hamburg in einer Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zimmerei des Zentralverbandes der Zimmerer, die trotz des strömenden Regens außerordentlich gut besucht war. Der Referent wies darauf hin, daß der Verband seit seiner Gründung schon viele schwere Lohnkämpfe mit dem Bauunternehmertum zu führen gehabt habe, daß diese Kämpfe aber infolge der Aussperrungspolitik der Unternehmerverbände von Jahr zu Jahr größer und hartnäckiger geworden seien. Schon im Jahre 1899 sei bei der Gründung des Arbeitgeberverbandes für das Bauwerk auf die ständig wachsende Ausdehnung und die steigende Macht der Arbeiterorganisationen Bezug genommen worden unter der gleichzeitigen Anregung, daß diese Macht am besten nur durch Aussperrungen größerer Stills, die sich womöglich über ganze Provinzen und Landesteile ausdehnen, gebrochen werden könne. Nun aber der verhasste Zimmererverband auf circa 600 Zimmereien mit rund 50 000 Mitgliedern angewachsen ist, erscheine er dem Unternehmertum noch ungleich gefährlicher wie früher. Daher die alljährlich vermehrten Kraftanstrengungen der Arbeitgeber, das berechtigste und ganz natürliche Streben der Zimmererorganisation nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch große Aussperrungen brutal zu unterdrücken und wenn möglich die Organisation zu vernichten. Zwar haben die früheren Kämpfe in Kiel, Bromberg, Kassel, Bremen und den Unterweserorten bewiesen, daß der Verband auch durch momentane Niederlagen nicht dauernd geschädigt werden kann. In allen diesen Fällen haben sich die Arbeiter trotz monatelanger Dauer der Aussperrungen bald wieder erholt und sind gerade dann, wenn sie von den Unternehmern als todsicher am Boden liegend betrachtet wurden, mit ihren Forderungen erneut mutig und wieder kampfbereit an die Arbeitgeber herangetreten. Selbst die größten Scharfmacher haben dann wohl oder übel nachgeben müssen. Aber gelernt haben sie aus diesen Kämpfen immer noch nichts. Nachdem erst im vorigen Jahre die große Aussperrung im Mainau den Arbeitern einen Erfolg brachte, sind dennoch in diesem Jahre die Aussperrungen in Kiel, Halberstadt und München erfolgt, wobei fast annähernd 2000 Zimmerer brutal aufs Pfahlfest geworfen wurden. Die Krone aber werde diesen Gewaltmaßregeln aufgesetzt durch die gegenwärtige Aussperrung im westfälischen Industriegebiet. Der dortige Arbeitgeberverband habe anfangs damit geprahlt, daß er mit einem Schlage 30 000 Arbeiter brotlos machen werde, es seien aber nur 7000 geworden. Als Gipfel der Unternehmerrutalität aber müsse es betrachtet werden, daß der Arbeitgeberverband sogar in Vertragsorten ausgesperrt habe. Das Unternehmertum sei damit in aller Form wort- und vertragsbrüchig geworden. Treu und Glauben haben dort einfach ihre Existenz verloren. So handele ein Unternehmertum, das sich vor „Entrüstung“ wahrscheinlich heifer gezeigt hätte, wenn Arbeiter vertragsbrüchig geworden wären. Jedoch hätten die Arbeiter durch strikte Innehaltung von Verträgen noch stets gezeigt, daß sie mehr Ehrgefühl besitzen und Treu und Glauben besser wahren wie dieses Unternehmertum. Redner beschränkte sodann im einzelnen die Ursachen und den bisherigen Verlauf der diesjährigen Aussperrungen, wobei er anführte, daß die Verbandsklasse stark genug sei, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, eine Erhebung von Extrabeiträgen sich also erübrige. Im Anschluß hieran wies er dann die Unrichtigkeit der von sozialistischer Seite aufgestellten Behauptungen nach, daß der Zentralverband seinen Kampfscharakter einbüße und sich zu einer reinen Unterstützungsorganisation auswache. So haben z. B. im Jahre 1903 162 Verbandszustellen Forderungen gestellt resp. Lohnkämpfe ausgefochten; im Jahre 1904 waren es bereits 228 Zustellen; und in diesem Jahre seien es sogar über 300 Zustellen, also gut die Hälfte aller vorhandenen Zustellen gewesen. Auch die Angaben für die Lohnkämpfe widerlegen die Redensarten von dem Schwinden des Kampfscharakters. So wurden an Streikgeldern von Verbänden gezahlt: im Jahre 1903 8740 M., 1900 53 554 M., 1902 379 410 M. und im Jahre 1904 817 128 M. Dementsprechend seien auch die Erfolge der Organisation, wie die durchgeführten Lohn- und Arbeitszeitveränderungen in einer Masse Zustellen bewiesen. Angesichts solcher Zahlen könne man nicht von Aufgabe des Kampfscharakters oder Auflöslichkeit der Zentralorganisation sprechen. Zum Schluß seines mit lebhaftem Beifall ausgenommenen Vortrages ermahnte Redner in zündenden Worten zu reger Agitation für den Verband.

Nach unersetzlicher Debatte, in der unter anderem Knüpfel das Wiener Wierbrotmännchen richtig stellte, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

„Die am 19. Juli in Kellers Festsaal tagende, von mehr als 1500 Mitgliedern besuchte Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Jahrestelle Berlin und Umgebung, nimmt von dem brutalen Vorgehen der Bauunternehmer in Kiel, Halberstadt, München usw., besonders aber im westfälischen Industriegebiet, Kenntnis und verurteilt es aufs schärfste, daß genannte Unternehmer entgegen Treu und Glauben die mit den Zimmerern abgeschlossenen Tarifverträge in schändlicher Weise gebrochen und die Zimmerer einfach aufs Straßenspfahlfest geworfen haben.“

Ein derartiges Gebahren, welches, wie offen ausgesprochen, nur deshalb in Szene gesetzt wurde, um den Zentralverband finanziell zu schwächen und die Organisation zu vernichten, ist mit den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung durchaus nicht in Einklang zu bringen, und beschließt deshalb die heutige Versammlung, den uns ausgesagungenen Kampf mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln bis aufs äußerste durchzuführen.

Innbesondere verpflichten sich alle Anwesenden, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit aller Macht für die Ausbreitung und Erstärkung des Zentralverbandes einzutreten.“

Hierauf ermahnte der Vorsitzende Witt die Anwesenden, rechtzeitig die Kommunalwählerlisten einzusehen. Ferner richtete er an die im Kreise Ober-Baranin wohnhaften, jedoch in Berlin arbeitenden Zimmerer die ebenso dringende wie energische Aufforderung, zu der am 21. Juli für Ober-Baranin stattfindenden Stichwahl unbedingt die Arbeit ruhen zu lassen und in ihrem Wohnort ihre Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten Genossen Bruns abzugeben, was am Hauptwahltag leider von einer Anzahl Kameraden verkannt worden sei. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Die Arbeiter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (Werkt. Trumen- und Volkstrake) waren am Dienstag äußerst zahlreich im „Swinemünder Gesellschaftshaus“ versammelt, um Stellung zu nehmen gegen eine von der Direktion geplante Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses. Es wurden eine ganze Reihe von Beschwerden vorgebracht über kleinliche Maßnahmen, die dazu beitragen, das bisher leidlich erträgliche Arbeitsverhältnis in diesem Betriebe wesentlich ungünstiger und unangenehmer zu gestalten. Aus den verschiedenen Beschwerden ging deutlich hervor, daß auch

in der A. E. G. jetzt ein recht fühlbar scharfmacherischer Wind zu wehen beginnt. Besonders scharf kritisiert wurde das Verhalten der Direktion gegenüber dem Arbeiterausschuß. Bis hierher schien es, als lege die Direktion schon um der Öffentlichkeit willen einen gewissen Wert auf ein bestimmtes Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß. In letzter Zeit aber hat sich dies wesentlich geändert. Die Ausschußmitglieder werden jetzt, wie die verschiedenen Redner anführten, nicht nur ruffällig kühl, wenn nicht gar schroff behandelt, es wird auch ihren Anregungen und Wünschen so gut wie gar keine Beachtung mehr geschenkt. Man hört sie nur mürrisch und widerwillig an, ändert jedoch nichts in dem von den Arbeitern gewünschten Sinne. Unter diesen Umständen, so erklärte der Ausschuß in der Versammlung, werde ihm die Lust zur Tätigkeit einfach verleidet. Nach reger Diskussion nahm die Versammlung eine Resolution an, in der sie ihrem Mißmut über das Verhalten der Direktion gegen den Arbeiterausschuß Ausdruck gibt, mit dem sich die gesamten Arbeiter durchaus solidarisch erklären. Der Ausschuß wurde auch beauftragt, trotz der ihm etwaigen Widerwärtigkeiten seine Tätigkeit in der bisher bewährten Weise fortzusetzen.

#### Reichstags-Stichwahl in Oberbaranin.

Das Resultat der heutigen Stichwahl meldet folgende Privatdepesche: Eberswalde, 21. Juli. Bruns 7590, Pauli 8748 Stimmen. Obwohl das Resultat kein vollständiges ist, geht doch aus dem Stimmenverhältnis hervor, daß Paulis Wahl dank freistimmiger Wahlhilfe gesichert ist.

Bei der Hauptwahl 1903 erhielten Stimmen: Bruns (Soz.) 7202, Pauli (L.) 6829, Herrmuth (fr. Pp.) 2904.

In der Stichwahl siegte der freikonservative Pauli durch Unterstützung der Freistimmigen mit 9450 Stimmen gegen unseren Genossen Bruns, der es auf 8357 Stimmen brachte.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Einigung der Liberalen mit den Bündlern.

Landshut (Wolg.), 21. Juli. (W. T. V.) Bei der Landtagswahl im hiesigen Wahlbezirk kam es heute beim dreizehnten Wahlgange zu einer Einigung zwischen den Liberalen und dem Bunde der Landwirte, infolgedessen wurden zwei Mitglieder des Bundes der Landwirte und ein Liberaler gewählt.

#### Sur Kabinettskrise in England.

London, 21. Juli. (W. T. V.) Heute hat ein Ministerrat von ungewöhnlich langer Dauer stattgefunden. Es wurden jedoch nach Schluß desselben keinerlei Mitteilungen über die Absichten der Regierung gemacht und wie verlautet, soll auch nichts darüber bekanntgegeben werden, bis Premierminister Balfour dem Unterhause seine Eröffnungen macht, was, wie gemeldet, am Montag geschehen soll. Naturgemäß ist die Luft voll von Gerüchten. Eine Ansicht, die in parlamentarischen Kreisen vertreten wird, ist, daß Balfour möglicherweise nicht zurücktrete, sondern die Geschäfte der Session zu Ende zu führen beabsichtige, indem er sich anbeißlich mache, das Haus im Herbst aufzulösen. In jedem Falle wären eine sofortige Auflösung und die damit verbundenen allgemeinen Neuwahlen im August beiden Parteien nicht willkommen, weil zu dieser Zeit die Mitglieder des Hauses ihre Ferien zu verbringen hoffen.

Budapest, 21. Juli. (W. T. V.) Der Bürgermeister erklärte, daß er die Verordnung des Ministers des Innern über die Ablieferung der freiwillig gezahlten Steuern an die Staatskasse für undurchführbar halte. Er werde den Beschluß des Gemeinderats, der die Ablieferung der Steuern verbiete, auch weiterhin aufrecht erhalten, bis der Gemeinderat seinen Beschluß abgeändert habe.

Paris, 21. Juli. (W. T. V.) Die mit der Prüfung des Gesetzes betreffend Trennung von Kirche und Staat beauftragte Kommission des Senats nahm alle Artikel des Gesetzes an und vertagte sich sodann bis zum Oktober. Adam wird der Senator Secomte im Auftrage der Kommission dem Plenum Bericht erstatten.

#### Der Semstwo-Kongress.

Moskau, 21. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Kongress der Semstwo- und Städtevertreter, welcher während der letzten Tage trotz amtl. Verbots hier arbeitet, hat sich heute auf den Weg praktischer Tätigkeit gegeben, und indem er anerkennt, daß die Revolution in Rußland jetzt eine Tatsache ist, hat er sich nicht formell, sondern faktisch auf die Seite der Revolution erklärt, er hofft aber, die Revolution soweit wie möglich zu einer friedlichen zu machen. Heute empfahl er positiven Widerstand gegenüber aller Willkür seitens der Beamten und nahm ein Projekt für einen Aufruf ans Volk einstimmig an. Die Semstwovertreter sind jetzt entschlossener als bisher.

#### Die Revolution in Rußland.

Wladiwostok, 21. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Durch eine Bombe wurde heute mittag der Polizeichef und dessen Sohn, ein Gymnasiast sowie drei andere Personen schwer verletzt, eine größere Anzahl Personen kamen mit leichteren Verletzungen davon; getötet wurde eine Person. Im Umkreis von zweihundert Schritt wurden fast sämtliche Fenster Scheiben zerstört. Der Täter entkam. Die Stadt ist ruhig.

Warschau, 21. Juli. (W. T. V.) In einer gestern abgehaltenen Versammlung polnischer Notablen wurde beschlossen, dem Ministerrat in Petersburg eine Denkschrift zu überreichen, in welcher die Einführung der Selbstverwaltung in Rußisch-Polen als durchaus notwendig bezeichnet wurde.

#### Attentat auf einen Gendarmereutenant.

Helsingfors, 21. Juli. (W. T. V.) Heute nachmittag 8 1/2 Uhr feuerte ein Mann namens Kella Ericsope auf der Wiborgesplanade zwei Revolvergeschosse gegen den Gendarmereutenant Kramowensko ab und verletzte ihn schwer. Der Täter wurde verhaftet.

Helsingfors, 21. Juli. (W. T. V.) Der Gendarmereutenant Kramowensko ist infolge der Verwundungen, die er bei dem heute gegen ihn verübten Attentat erlitt, abends gestorben.

#### Attentat auf den Sultan.

Konstantinopel, 21. Juli. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Konstantinopel von heute: Bei der heutigen feierlichen Auffahrt des Hofes wurde eine Bombe geworfen. Der Sultan wurde nicht verletzt.

#### Reflexplosion auf einem amerikanischen Kriegsschiff.

San Diego (Kalifornien), 21. Juli. (W. T. V.) In Bord des den Vereinigten Staaten gehörenden Kanonenbootes „Bennington“, das sich im hiesigen Hafen befindet, ereignete sich eine Explosion, das Schiff wird damit beschädigt, die Toten und Verwundeten aufzusammeln. Eine große Anzahl von Verletzten ist schon in ein Krankenhaus überführt worden.

San Diego (Kalifornien), 21. Juli. (W. T. V.) Wie sich herausstellt, ist an Bord des Kanonenbootes „Bennington“ der Kessel explodiert. Von der 278 Mann zählenden Besatzung wurden nach der gegenwärtigen Schätzung 50 getötet, alle übrigen verwundet. Ein Teil des Oberdecks wurde vom Bug bis zum Heck hinweggerissen. Das Schiff neigt nach Steuerbord und wird wahrscheinlich sinken.

Aus Industrie und Handel.

Der „Equitable“-Stand.

Die bürgerliche Presse bemüht sich fortgesetzt, ihren Lesern allerhand Wunderdinge über die Verhältnisse bei der amerikanischen Versicherungsgesellschaft „Equitable“ zu erzählen.

Eine geradezu merkwürdige Uebereinstimmung findet sich nämlich nach diesem Bericht zwischen den Zuständen bei der „Equitable“ und den Vorgängen bei dem Sankt- und Sommerbanksturz.

Auch eine andere „Geschäftsmethode“ ähnelt im Prinzip sehr den deutschen Gebräuchen. Die Direktoren haben sich nämlich auch auf folgende Weise Gewinne zu schaffen verstanden.

Ebenso heuchlerisch wie sich der größte Teil der bürgerlichen Presse gegenüber diesen Vorgängen an sich benimmt, zeigt er sich auch in der Beurteilung der amerikanischen Versicherungsgesellschaften im allgemeinen.

Bei der „Equitable“ lag der Fall infolgedessen anders, als diese Gesellschaft vor dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes schon in Deutschland arbeitete und damals die rigorosen Vorschriften noch nicht bestanden.

Wichtiger Ladenschluss. Beim Polizeipräsidenten von Berlin ist aus den Kreisen der beteiligten Gewerbetreibenden der Erlaß einer Verordnung angeregt worden, daß im Landespolizeibezirk Berlin sämtliche offene Verkaufsstellen, mit Ausnahme derjenigen für den Verkauf von Lebensmitteln (einschließlich Kolonialwaren) schließen, jedoch mit Ausnahme des Sonn- und 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Wichtiger Ladenschluss. Beim Polizeipräsidenten von Berlin ist aus den Kreisen der beteiligten Gewerbetreibenden der Erlaß einer Verordnung angeregt worden, daß im Landespolizeibezirk Berlin sämtliche offene Verkaufsstellen, mit Ausnahme derjenigen für den Verkauf von Lebensmitteln (einschließlich Kolonialwaren) schließen, jedoch mit Ausnahme des Sonn- und 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Vom hiesigen Polizeipräsidenten bestellte Kommissar (Polizeidirektor Maurer) macht bekannt, daß die Liste der beteiligten Geschäftsinhaber für die Dauer von zwei Wochen und zwar vom 10. bis 23. Juli d. J. werktätlich in der Zeit von 9-11 Uhr vormittags im Bureau des Gewerbekommissariats der Polizei, Berlin SW. 19, Krausenstraße 20, Hof 1 und 3 Treppen, zur öffentlichen Kenntnis ausliegt.

Saatensand in Preußen. Die „Stat. Korrespondenz“ veröffentlicht ihren Bericht über den Saatensand in Preußen um die Mitte des Juli, der im allgemeinen eine Besserung der Getreidesaaten (mit Ausnahme des Hafers), der Kartoffeln und der Grasarten seit Mitte Juni nachweist.

Table with 3 columns: Crop type, July 1905, June 1905. Rows include Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Rlee, Luzerne, Bewässerungswiesen, and Andere Wiesen.

Nach den Niederschlagsmengen allein beurteilt, ist der Juni zu nah gewesen; dies war jedoch nur die Folge einiger sehr starker Gewittergüsse, die nicht überall hintrafen, so daß überwiegend über zu große Trockenheit geklagt wird.

Soziales.

Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Nach einem Bericht des bayerischen Bezirksarztes Dr. Heigler, Leusching, in der „Münch. Mediz. Wochenschrift“ wurden im vorigen Jahre von den 3210 Schulkindern des Verwaltungsbereichs Leusching 549 gleich 17,1 Proz. gegen Lohn beschäftigt, 2,1 Proz. derselben waren noch nicht 12 Jahre alt und 7 Proz. wurden ausschließlich oder doch vorzugsweise zum Hüften des Viehs verwendet.

Zum Kapitel Behandlung der Landarbeiter. Vor dem Jenaer Schöffengericht hatten sich vorgestern drei Galizier wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs verantworten.

Die Saarbrücker Handelskammer über die Tarifverträge. Die Saarbrücker Handelskammer gehört zu jenen reaktionärsten Organisationen des Deutschen Reichs, die keine Gelegenheit versäumen, ihrer Arbeitereindlichkeit Ausdruck zu verleihen und zu behaupten, daß ihnen jedes Verhandeln der Unternehmer mit den Arbeitern als eine Verletzung der heiligsten Interessen der Arbeiterschaft erscheint.

Die Durmkrankheit im hiesigen Steinkohlenrevier ist, wie die „Frank. Zig.“ meldet, nach dem Verwaltungsbericht des Landkreises Aachen so gut wie erloschen, was den streng durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen zu danken ist.

und die mit dem Parasiten behafteten Personen einer Wurmkur unterworfen. Hierbei bewährte sich als bestes Mittel das Formazin. Um die Infektion der Erben weiterhin zu verhindern, wurde in ihnen eine hinreichende Anzahl von zweideutigen Abortkugeln aufgestellt, die fortan benutzt und entsprechend desinfiziert wurden.

Für kommunale Arbeiterwohnungen. Am vorigen Sonntag hat in Raialand ein Referendum stattgefunden über die Errichtung von Arbeiterwohnungen in städtischer Regie.

Witterungsübersicht vom 21. Juli 1905, morgens 8 Uhr. Table with 4 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter. Rows include Garmisch, Hamburg, Berlin, Frankfurt a.M., München, Wien, Garmisch, Hamburg, Berlin, Frankfurt a.M., München, Wien.

Wetterprognose für Sonnabend, den 22. Juli 1905. Etwas wärmer, vielfach heiter, bei mäßigen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Wasserstand am 20. Juli. Elbe bei Ruffig - 0,38 Meter, bei Dresden - 1,71 Meter, bei Regensburg + 0,69 Meter. - Unstrut bei Stranfurt + 1,15 Meter. - Oder bei Rathow + 1,10 Meter, bei Drebkau Ober-Regel + 4,82 Meter, bei Drebkau Unter-Regel - 1,48 Meter, bei Frankfurt + 0,92 Meter. - Saale bei Braunsbünde + 2,36 Meter. - Havel bei Potsdam - 0,02 Meter. - Neße bei Nisch + 0,46 Meter.

Sozialdemokrat. Wahlverein d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises. Todes-Anzeige. Ernst Gruben. Ihre seinem Andenken!

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Nachruf! Reinhold Schmidt. am 11. Juli in Wisbagen in Rommern an der Proletarierkrankheit verstorben ist und am 16. Juli zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Gesangverein „Lied hoch“. Max Koernig. Ihre seinem Andenken!

Daufragung. Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme und reichen Kranzsenden bei der Beerdigung meines so früh dahingegangenen lieben unvergesslichen Mannes, unseres Vaters, des Himmels Karl Sommer sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Zentral-Verband der Glanz-Handschuhmacher Deutschlands, Bezirk Berlin. Max Koernig. Ihre seinem Andenken!

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit. Baer Sohn. En gros. Export. En detail. 4 Mt. 50.

Eise Frohn. Ihre seinem Andenken!

Baer Sohn. En gros. Export. En detail. 4 Mt. 50.

Köpenick. Fichten alten Kottbusser Korn zu haben bei Aug. Tauchert, Gastwirt, Rüggeheimerstr. 4.

Baer Sohn. En gros. Export. En detail. 4 Mt. 50.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Sonntags, den 22. Juli.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Neues Operntheater. Die Fledermaus.

Anfang 8 Uhr:  
Zentral. Die Geisha.  
Schiller O. (Wallner-Theater.) Die Zauberflöte.  
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Räbliches Theater.) Hofkunst. Weiten. Der Soubrettenjäger. Lustspielhaus. Storch-Brigade. Carl Weiß. Lehmanns Abenteuer. Belle-Alliance. Ben Ali Beg. Reichshallen. Gastspiel Oscar Jungblut. Apollo. Ein Abend in einem amerikanischen Tingel-Tangel. — Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten. Metropolit. Die Herren von Maxim. Berliner Prater-Theater. Zwischen Himmel und Erde. Stadt-Theater Moabit. Mutter Gräber. Urania. Taubenstraße 48/49. Die deutsche Nordseeküste. Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

**Neues kgl. Opern-Theater.**  
Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr.  
**Die Fledermaus.**  
Sonntag: Gastsp. Théa Dorré: Carmen.  
Montag: Die Fledermaus.

**Metropol-Theater**  
Der größte Erfolg der Saison!  
Zum 258. Male:

**Die Herren von Maxim.**  
Große Ausstattungsgesellschaft mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

**Apollo-Theater.**  
Stürmisches ununterbrochenes Lachen! Der Gipfel der Komik!  
Ein Abend in einem amerik. Tingel-Tangel  
Vorher 8 Uhr:  
Die grandiosen Juli-Spezialitäten und Hochzeitsabend Paul Lincke. Amr. Schattig. Sommergarten: Konzert.

**Carl Weiß-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132.  
Größter Erfolg der Saison!  
Lehmanns Abenteuer auf dem russ.-jap. Kriegsschauplatz. Anf. 8 Uhr. Morgens dieselbe Vorst. Am Sommergarten: Sommernachtsfest und neues Juli-Programm. Anfang 5 Uhr.

**Otto Pritzkows**  
**Abnormitäten-Ausstellung**  
Münzstr. 16.  
Neu ? ? ? ? ? Neu  
? Mne-Mno-Mni! ?  
frei in der Luft liegende Tärkin  
Anatom. Rätsel. Med. Wunder.  
Neu renoviert! Neu renoviert!

**Prater-Theater**  
Kastanien-Allee 7-9.  
Täglich:  
Zwischen Himmel und Erde. Gr. romantisch. Ausstattungsstück. Neue Dekorationen und Kostüme. Eine schreckliche Nacht. Große Pantomime der Guitano Pholies Troupe.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.

**Ostbahn-Park.**  
Am Kästrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.  
**Hermann Imbs.**  
Täglich:  
**Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Wochentags: Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

???

**Fröbels Allerlei-Theater**  
Schönhäuser Allee Nr. 148.  
Täglich:  
Konzert, Theater, Spezialitäten. 27 Attraktionen 1. Ranges. Dazu: Arbeit schändet nicht. Vollständig mit Gesang in drei Akten. Im Saale: Gr. Tanz. Anf. 4 Uhr. Entree 30, Speersitz 50 Pf.

**Etablissement Bugenhagen**  
Horitzplatz.  
Täglich  
im großen schattigen Garten:  
**Streich-Konzert.**  
Ricardo Munez.  
Bei ungünstigen Wetter im Saal.

**Paul Schwarz' Sommer-Theater**  
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.  
Täglich: **Konzert.**  
Große Spezialitätenvorstellung.  
Das großartige Juli-Programm.  
Anfang 5 Uhr.  
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

???

???

???

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.) Moritz-Dper.  
Sonntags, den 22. Juli:  
Populäre Vorstell. bei halben Preisen:  
**Die Zauberflöte.**  
Große Oper von W. A. Mozart.  
Sonntag, nachm. 8 Uhr:  
bei halben Preisen:  
**Oberon, König der Elfen.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Gastspiel Heinrich Büttel.  
**Der Troubadour.**  
Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)  
Sonntags, abends 8 Uhr:  
**Hofkunst.**  
Lustspiel in 4 Akten von Thilo v. Trotha.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Hofkunst.**  
Montag, abends 8 Uhr:  
**Hofkunst.**  
Im Garten täglich:  
**Großes Militär-Konzert.**

**Max Kliems Sommer-Theater**  
Häsenhölde 13-15.  
Künstlerische Leitung: Paul Milbitz.  
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**  
Fernsprecher IV. 8601.  
Max Klem.

**Diez' Spezialitäten-Theater.**  
Landsberger Allee 70/70,  
direkt an der Ringbahnstation.  
Ob schön! Täglich Ob Regen!  
Im herrlichen Garten oder Saal:  
Konzert und Vorstellung.  
Vollständig neues Programm,  
das größte und beste  
Berlin.  
40 Sensations-Hummern.  
Entree Wochentags 20 Pf., Sonntags 30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein Kind unter 10 Jahren frei. Ältere zahlen halben Eintrittspreis.  
**Diez' Seeterrasse, Lichtenberg**  
Röderstr. 6.  
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag:  
**Großes Militär-Konzert.**  
Aufstreten des phänomenalen Weisheitslehrers mit seinem konfusenlosen **Feuer-Flammen-Todes-Hindernisprung.** Um 6 1/2, und 10 Uhr:  
Aufstreten der weltberühmten Turmsolokünstler **„The Liepeltz“.**  
Brillant-Land- u. Wasser-Feuerwerk. Erstkl. Spezialitäten, Theater und Ball.  
Wochentags 10 Pf.

**Restaurant „Zum Waldkater“**  
Tegler Weg 40 (3 Minuten vom Bahnhof Jungfernheide).  
**Weiß- u. Bayrisch-Bierlokal.**  
Schönster und schattigster Garten der Umgegend.  
Jeden Sonntag: **Großer Ball.** Volksbelustigungen aller Art. Großes Gelächern, Scherz, Karussell. [1328]  
Den geehrten Damen steht die Kaffeekeule von 3 Uhr ab zur Verfügung. Hochachtend: **Max Fallnich.**  
Avis! Am Sonnabend, den 29. Juli: Großer Sommernachts-Ball und Italienische Nacht.

**BOLOGNISCHER GARTEN**  
Täglich nachm. 5 Uhr:  
**Militär-Doppel-Konzert**  
Eintrittspreis 1 M.; ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

**Schweizer-Garten.**  
Am Königstor. Am Friedrichshain.  
Täglich: **Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Volksbelustigungen.  
Jeden Abend 10 Uhr:  
Der Fluch des Goldes.  
Vollständig mit Gesang in 3 Akten.  
Jeden Mittwoch: **Kinderfest** mit Gratisvorstellung.

**Victoria-Brauerei**  
Lützowstr. 111/112.  
Täglich:  
**Horst's Sänger.**  
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: **Tanz.**

**Passage-Panopticum.**  
Die Sensation der Saison:  
**Der Riese Machnow**  
der größte Mensch, der je gelebt hat. Ohne Extra-Entree.  
Neu! Zum erstenmal in Europa:  
**Der lebende Eismensch**  
aus dem nördlichsten Kanada.  
Ohne Extra-Entree. 89/7

**Verband der baugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.**  
Zweigverein Berlin und Umgegend.  
Sonntag, den 23. Juli 1905, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 4:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1905. 2. „Das Unfallversicherungsgesetz und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse.“ Referent: Arbeitersekretär G. Hart. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Eintritt. Der Zweigvereinsvorstand.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Paul Schwarz' Sommer-Theater**  
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.  
Täglich: **Konzert.**  
Große Spezialitätenvorstellung.  
Das großartige Juli-Programm.  
Anfang 5 Uhr.  
Jeden Mittwoch: **Elite-Tag.**

Zentralwahlbureau ist Engel-Ufer 15, I. Obmann des Gesamtwahlkomitees ist Joseph Hartmann.  
Die Ortsverwaltung.

**Urania** Taubenstr. 48/49.  
8 Uhr:  
**Die deutsche Nordseeküste.**  
**Sternwarte** Invalidenstr. 57/62.

**P. CASTAN'S PANOPTICUM.**  
Friedrichstr. 165.  
Neu!! Admiral Togos Besuch bei Admiral Roschdestwensky im Hospital zu Kioto!  
Neu!! Elitekapelle „Berolina“.  
Lebende Photographien!

**Bernhard Rose-Theater**  
Gesundbrunnen, Badstraße 58.  
Dienste:  
**Großes Sommerfest.**  
Morgens:  
**Große Gala-Vorstellung.**  
Beranztage. Mittwoch, 28. Juli:  
**Große Benefiz-Extra-Vorstellung** für den Oberregisseur Heinrich Richter. Gastspiel der Schiffsängerin Magdalena.

**Reichshallen.**  
Gastspiel d. berühmten **Oskar Junghänel** mit seiner vorzüglichen **Herren-Gesellschaft** Anf. 8 Uhr. Sonnt. 7 Uhr.  
Dienstag, 1. Aug.: Wiederbeginn der Solireen der Steirer Sänger.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
**Möbelpolierer!**  
Montag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Königsstadt-Kaffee“, Alexander- u. Holzmarktstraßen-Ecke:  
**Branchen-Versammlung d. Möbelpolierer.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Fr. Stuscho: „Die wirtschaftlichen Kämpfe früher und jetzt.“ 2. Diskussion. 3. Bericht der Liquidationskommission. 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Möbelpolierers, in der Versammlung zu erscheinen.  
Mittwoch, den 26. Juli 1905, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Kubai, Blumenstr. 38:  
**Branchen-Kommissions-Sitzung.**  
Der Obmann.

**Verband der baugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.**  
Zweigverein Berlin und Umgegend.  
Sonntag, den 23. Juli 1905, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 4:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1905. 2. „Das Unfallversicherungsgesetz und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse.“ Referent: Arbeitersekretär G. Hart. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Eintritt. Der Zweigvereinsvorstand.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

Zentralwahlbureau ist Engel-Ufer 15, I. Obmann des Gesamtwahlkomitees ist Joseph Hartmann.  
Die Ortsverwaltung.

**3. Wahlkreis.**  
Sonntag, den 23. Juli:  
**Ausflug des Wahlvereins** mit Familie nach dem Grunewald. Treffpunkt: Vorm. 10 Uhr Station Eichkamp (Kantone). Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Der Vorstand.

???

**W. Noacks Theater.**  
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.  
**Sommerfest**  
der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.  
Konzert, Theater, Spezialitäten.  
Anfang 6 Uhr. Kaffeekeule v. 3 Uhr.

**Berliner Ulk-Trio.**  
Felix Scheuer  
Stralauerstr. 1.

**Franken- und Sterbekasse aller gewerbl. Arbeiter für Schöneberg und Berlin.**  
(C. D. R. Nr. 115.)  
Sonntag, 30. Juli, vorm. 10 Uhr, in Obits Festsaal, Reiningersgr. 8 und Martin Lutherstr. 51:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Halbjährlicher Kassenbericht. 2. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert.  
Um zahlreiche und pünktliche Erscheinung sämtlicher Mitglieder ersucht Der Vorstand.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes! Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juli, sollen die durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli notwendig gewordenen **Neuwahlen** vollzogen werden.  
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.  
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.  
Die Stimmzettel werden am Eingange zu den Wahllokalen verteilt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9670.  
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

Zentralwahlbureau ist Engel-Ufer 15, I. Obmann des Gesamtwahlkomitees ist Joseph Hartmann.  
Die Ortsverwaltung.

Gewerbegericht zu Berlin.  
J. Nr. 504 Gen.-Ger. 05.  
Berlin, den 17. Juli 1905.  
**Befanntmachung.**  
Vor dem zur Schaffung eines neuen Tarifvertrages für die Tischlerbranche von der Klasse III des Verbandes der Sattler (Tischler) und der Vereinigung Berliner Lederwaren-fabrikanten\* angerufenen Einigungs-amte des Gewerbegerichts zu Berlin ist in der Sitzung vom 29. Juni 1905, an welcher teilgenommen haben:  
1. Magistratsrat v. Schulz, als Vorsitzender,  
2. Expedient Brode,  
3. Gutachtermeister Lucht als Vertrauensmänner der Arbeitgeber,  
4. Former Richter,  
5. Tischler Kublenger als Vertrauensmänner der Arbeitnehmer,  
im Vergleichsweg nachstehender Tarifvertrag geschlossen worden, der gemäß § 76 des Ortsstatuts für das Gewerbegericht der Stadt Berlin vom 25. Juni 1902 hiermit bekannt gemacht wird.

1. a) Die Arbeitszeit sämtlicher in den Berliner Tischlerarbeiten beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge beträgt wöchentlich 53 Stunden und zwar die ersten 5 Tage je 9 Stunden, am Sonnabend 8 Stunden.  
b) Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit nach Möglichkeit auf 7 Stunden verkürzt werden.  
c) Ueberstunden dürfen nur in den äußersten Notfällen gemacht werden und sind mit 25 Proz. Zuschlag zu bezahlen.  
2. Tischlergehältern, welche ihre Lehrzeit beendet haben, erhalten im ersten Jahre nach ihrer Lehrzeit einen Stundenlohn von nicht unter 85 Pf.  
3. Tischlergehältern, mit Ausschluß der Akkordarbeiter, Arbeiterinnen und derjenigen ungelerten Arbeiter, welche sich durch ihre Tätigkeit nicht die Fertigkeit eines gelernten Tischlers angeeignet haben, erhalten einen Durchschnittslohn von 60 Pf. pro Stunde.  
4. Versetzte Postelerinnen, welche ein Jahr als solche beschäftigt sind, erhalten einen Stundenlohn von 85 Pf., Stepperinnen einen solchen von 25 Pf. pro Stunde im Durchschnitt.  
5. Alle unter 3 und 4 aufgeführten Arbeiter und Stepperinnen, Akkordarbeiter, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten eine Zulage von 5 Proz. zu ihren bisherigen Löhnen. Soweit bei der Berechnung der Einzelpositionen eine Abrundung nötig ist, unterliegt diese der freien Vereinbarung.  
6. Auf je zwei Gehältern darf nur ein Lehrling beschäftigt werden; bei Berechnung der Lehrlingszahl ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Gehältern maßgebend.  
7. Die Arbeitgeber verpflichten sich, neue Lehrlinge in Zukunft nicht einzustellen und die Heimarbeit nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Des weiteren darf von den in der Werkstatt beschäftigten Personen keine Arbeit nach Feierabend angefertigt werden.  
8. Die Lohnzahlung muß pünktlich am Schluß der Arbeitszeit erfolgen, andernfalls ist die Wertigkeit, dem Lohn entsprechend, zu bezahlen.  
9. Die bereits vorhandenen günstigen Arbeitsbedingungen bleiben bestehen. In allen Betrieben, in denen bisher ein höherer Durchschnittslohn als 50 Pf. gewährt wurde, darf dieser Durchschnittslohn nicht herabgesetzt werden.  
10. Die Arbeitgeber verpflichten sich, ihre Arbeiter nur zu den hier vereinbarten Löhnen und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, während die Arbeitnehmer sich verpflichten, nur in denjenigen Betrieben zu arbeiten, welche den Vertrag innehaben. In Frage kommen alle Betriebe, in denen Tische angefertigt werden.  
11. Die Parteien verpflichten sich, zur Schlichtung aller Differenzen eine Kommission von zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern beizubehalten. Gegen deren Entscheidung liegt jeder Partei die Anrufung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts zu. Die Anrufung hat innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Kommission zu erfolgen, und haben die Parteien die Pflicht, sich dem Beschlusse des Einigungsamtes zu unterwerfen.  
Arbeitsniederlegungen, Ausperrungen und Maßregelungen dürfen vor dieser Zeit nicht erfolgen.  
12. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906 und läuft stets auf 1 Jahr weiter, wenn derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.  
Tritt dieser Fall ein, so ist die Schlichtungskommission verpflichtet, sofort in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten, damit derselbe spätestens bis zum 1. Juni vor Ablauf des alten derselb wird und auf dem Gewerbegericht festgelegt werden kann.  
Für den Fall, daß es den Parteien nicht gelingt, einen neuen Vertrag zustande zu bringen, soll das Einigungsamt zur Schaffung eines neuen Vertrages angegangen werden.  
Der Vertrag tritt am 1. Juli 1905 in Kraft.  
Berlin, den 29. Juni 1905.  
Vorgelesen und unter Vorbehalt der Zustimmung der Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen von den Parteivertretern genehmigt und unterschrieben.  
Geg.: von Schulz, Paul Lucht, Gustav Brode, R. Richter, E. Goblenger, Rob. Lucht, Th. Joppich, Paul Jähmann, Johs. Dietz, Franz Becker, Herm. Andree, O. Langenische, R. Volk, Carl Wehper, R. Wilschke, Max Besch.  
Vertretendem Tarifvertrage haben die Parteien zugestimmt.  
Berlin, den 17. Juli 1905.  
Der Vorsitzende des Einigungsamtes,  
J. W.:  
Geg.: Dr. Schulzorn.

1. a) Die Arbeitszeit sämtlicher in den Berliner Tischlerarbeiten beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge beträgt wöchentlich 53 Stunden und zwar die ersten 5 Tage je 9 Stunden, am Sonnabend 8 Stunden.  
b) Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit nach Möglichkeit auf 7 Stunden verkürzt werden.  
c) Ueberstunden dürfen nur in den äußersten Notfällen gemacht werden und sind mit 25 Proz. Zuschlag zu bezahlen.  
2. Tischlergehältern, welche ihre Lehrzeit beendet haben, erhalten im ersten Jahre nach ihrer Lehrzeit einen Stundenlohn von nicht unter 85 Pf.  
3. Tischlergehältern, mit Ausschluß der Akkordarbeiter, Arbeiterinnen und derjenigen ungelerten Arbeiter, welche sich durch ihre Tätigkeit nicht die Fertigkeit eines gelernten Tischlers angeeignet haben, erhalten einen Durchschnittslohn von 60 Pf. pro Stunde.  
4. Versetzte Postelerinnen, welche ein Jahr als solche beschäftigt sind, erhalten einen Stundenlohn von 85 Pf., Stepperinnen einen solchen von 25 Pf. pro Stunde im Durchschnitt.  
5. Alle unter 3 und 4 aufgeführten Arbeiter und Stepperinnen, Akkordarbeiter, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten eine Zulage von 5 Proz. zu ihren bisherigen Löhnen. Soweit bei der Berechnung der Einzelpositionen eine Abrundung nötig ist, unterliegt diese der freien Vereinbarung.  
6. Auf je zwei Gehältern darf nur ein Lehrling beschäftigt werden; bei Berechnung der Lehrlingszahl ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Gehältern maßgebend.  
7. Die Arbeitgeber verpflichten sich, neue Lehrlinge in Zukunft nicht einzustellen und die Heimarbeit nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Des weiteren darf von den in der Werkstatt beschäftigten Personen keine Arbeit nach Feierabend angefertigt werden.  
8. Die Lohnzahlung muß pünktlich am Schluß der Arbeitszeit erfolgen, andernfalls ist die Wertigkeit, dem Lohn entsprechend, zu bezahlen.  
9. Die bereits vorhandenen günstigen Arbeitsbedingungen bleiben bestehen. In allen Betrieben, in denen bisher ein höherer Durchschnittslohn als 50 Pf. gewährt wurde, darf dieser Durchschnittslohn nicht herabgesetzt werden.  
10. Die Arbeitgeber verpflichten sich, ihre Arbeiter nur zu den hier vereinbarten Löhnen und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, während die Arbeitnehmer sich verpflichten, nur in denjenigen Betrieben zu arbeiten, welche den Vertrag innehaben. In Frage kommen alle Betriebe, in denen Tische angefertigt werden.  
11. Die Parteien verpflichten sich, zur Schlichtung aller Differenzen eine Kommission von zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern beizubehalten. Gegen deren Entscheidung liegt jeder Partei die Anrufung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts zu. Die Anrufung hat innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Kommission zu erfolgen, und haben die Parteien die Pflicht, sich dem Beschlusse des Einigungsamtes zu unterwerfen.  
Arbeitsniederlegungen, Ausperrungen und Maßregelungen dürfen vor dieser Zeit nicht erfolgen.  
12. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906 und läuft stets auf 1 Jahr weiter, wenn derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.  
Tritt dieser Fall ein, so ist die Schlichtungskommission verpflichtet, sofort in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten, damit derselbe spätestens bis zum 1. Juni vor Ablauf des alten derselb wird und auf dem Gewerbegericht festgelegt werden kann.  
Für den Fall, daß es den Parteien nicht gelingt, einen neuen Vertrag zustande zu bringen, soll das Einigungsamt zur Schaffung eines neuen Vertrages angegangen werden.  
Der Vertrag tritt am 1. Juli 1905 in Kraft.  
Berlin, den 29. Juni 1905.  
Vorgelesen und unter Vorbehalt der Zustimmung der Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen von den Parteivertretern genehmigt und unterschrieben.  
Geg.: von Schulz, Paul Lucht, Gustav Brode, R. Richter, E. Goblenger, Rob. Lucht, Th. Joppich, Paul Jähmann, Johs. Dietz, Franz Becker, Herm. Andree, O. Langenische, R. Volk, Carl Wehper, R. Wilschke, Max Besch.  
Vertretendem Tarifvertrage haben die Parteien zugestimmt.  
Berlin, den 17. Juli 1905.  
Der Vorsitzende des Einigungsamtes,  
J. W.:  
Geg.: Dr. Schulzorn.

1. a) Die Arbeitszeit sämtlicher in den Berliner Tischlerarbeiten beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge beträgt wöchentlich 53 Stunden und zwar die ersten 5 Tage je 9 Stunden, am Sonnabend 8 Stunden.  
b) Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit nach Möglichkeit auf 7 Stunden verkürzt werden.  
c) Ueberstunden dürfen nur in den äußersten Notfällen gemacht werden und sind mit 25 Proz. Zuschlag zu bezahlen.  
2. Tischlergehältern, welche ihre Lehrzeit beendet haben, erhalten im ersten Jahre nach ihrer Lehrzeit einen Stundenlohn von nicht unter 85 Pf.  
3. Tischlergehältern, mit Ausschluß der Akkordarbeiter, Arbeiterinnen und derjenigen ungelerten Arbeiter, welche sich durch ihre Tätigkeit nicht die Fertigkeit eines gelernten Tischlers angeeignet haben, erhalten einen Durchschnittslohn von 60 Pf. pro Stunde.  
4. Versetzte Postelerinnen, welche ein Jahr als solche beschäftigt sind, erhalten einen Stundenlohn von 85 Pf., Stepperinnen einen solchen von 25 Pf. pro Stunde im Durchschnitt.  
5. Alle unter 3 und 4 aufgeführten Arbeiter und Stepperinnen, Akkordarbeiter, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten eine Zulage von 5 Proz. zu ihren bisherigen Löhnen. Soweit bei der Berechnung der Einzelpositionen eine Abrundung nötig ist, unterliegt diese der freien Vereinbarung.  
6. Auf je zwei Gehältern darf nur ein Lehrling beschäftigt werden; bei Berechnung der Lehrlingszahl ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Gehältern maßgebend.  
7. Die Arbeitgeber verpflichten sich, neue Lehrlinge in Zukunft nicht einzustellen und die Heimarbeit nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Des weiteren darf von den in der Werkstatt beschäftigten Personen keine Arbeit nach Feierabend angefertigt werden.  
8. Die Lohnzahlung muß pünktlich am Schluß der Arbeitszeit erfolgen, andernfalls ist die Wertigkeit, dem Lohn entsprechend, zu bezahlen.  
9. Die bereits vorhandenen günstigen Arbeitsbedingungen bleiben bestehen. In allen Betrieben, in denen bisher ein höherer Durchschnittslohn als 50 Pf. gewährt wurde, darf dieser Durchschnittslohn nicht herabgesetzt werden.  
10. Die Arbeitgeber verpflichten sich, ihre Arbeiter nur zu den hier vereinbarten Löhnen und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, während die Arbeitnehmer sich verpflichten, nur in denjenigen Betrieben zu arbeiten, welche den Vertrag innehaben. In Frage kommen alle Betriebe, in denen Tische angefertigt werden.  
11. Die Parteien verpflichten sich, zur Schlichtung aller Differenzen eine Kommission von zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern beizubehalten. Gegen deren Entscheidung liegt jeder Partei die Anrufung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts zu. Die Anrufung hat innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Kommission zu erfolgen, und haben die Parteien die Pflicht, sich dem Beschlusse des Einigungsamtes zu unterwerfen.  
Arbeitsniederlegungen, Ausperrungen und Maßregelungen dürfen vor dieser Zeit nicht erfolgen.  
12. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906 und läuft stets auf 1 Jahr weiter, wenn derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.  
Tritt dieser Fall ein, so ist die Schlichtungskommission verpflichtet, sofort in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten, damit derselbe spätestens bis zum 1. Juni vor Ablauf des alten derselb wird und auf dem Gewerbegericht festgelegt werden kann.  
Für den Fall, daß es den Parteien nicht gelingt, einen neuen Vertrag zustande zu bringen, soll das Einigungsamt zur Schaffung eines neuen Vertrages angegangen werden.  
Der Vertrag tritt am 1. Juli 1905 in Kraft.  
Berlin, den 29. Juni 1905.  
Vorgelesen und unter Vorbehalt der Zustimmung der Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen von den Parteivertretern genehmigt und unterschrieben.  
Geg.: von Schulz, Paul Lucht, Gustav Brode, R. Richter, E. Goblenger, Rob. Lucht, Th. Joppich, Paul Jähmann, Johs. Dietz, Franz Becker, Herm. Andree, O. Langenische, R. Volk, Carl Wehper, R. Wilschke, Max Besch.  
Vertretendem Tarifvertrage haben die Parteien zugestimmt.  
Berlin, den 17. Juli 1905.  
Der Vorsitzende des Einigungsamtes,  
J. W.:  
Geg.: Dr. Schulzorn.

1. a) Die Arbeitszeit sämtlicher in den Berliner Tischlerarbeiten beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge beträgt wöchentlich 53 Stunden und zwar die ersten 5 Tage je 9 Stunden, am Sonnabend 8 Stunden.  
b) Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit nach Möglichkeit auf 7 Stunden verkürzt werden.  
c) Ueberstunden dürfen nur in den äußersten Notfällen gemacht werden und sind mit 25 Proz. Zuschlag zu bezahlen.  
2. Tischlergehältern, welche ihre Lehrzeit beendet haben, erhalten im ersten Jahre nach ihrer Lehrzeit einen Stundenlohn von nicht unter 85 Pf.  
3. Tischlergehältern, mit Ausschluß der Akkordarbeiter, Arbeiterinnen und derjenigen ungelerten Arbeiter, welche sich durch ihre Tätigkeit nicht die Fertigkeit eines gelernten Tischlers angeeignet haben, erhalten einen Durchschnittslohn von 60 Pf. pro Stunde.  
4. Versetzte Postelerinnen, welche ein Jahr als solche beschäftigt sind, erhalten einen Stundenlohn von 85 Pf., Stepperinnen einen solchen von 25 Pf. pro Stunde im Durchschnitt.  
5. Alle unter 3 und 4 aufgeführten Arbeiter und Stepperinnen, Akkordarbeiter, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten eine Zulage von 5 Proz. zu ihren bisherigen Löhnen. Soweit bei der Berechnung der Einzelpositionen eine Abrundung nötig ist, unterliegt diese der freien Vereinbarung.  
6. Auf je zwei Gehältern darf nur ein Lehrling beschäftigt werden; bei Berechnung der Lehrlingszahl ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Gehältern maßgebend.  
7. Die Arbeitgeber verpflichten sich, neue Lehrlinge in Zukunft nicht einzustellen und die Heimarbeit nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Des weiteren darf von den in der Werkstatt beschäftigten Personen keine Arbeit nach Feierabend angefertigt werden.  
8. Die Lohnzahlung muß pünktlich am Schluß der Arbeitszeit erfolgen, andernfalls ist die Wertigkeit, dem Lohn entsprechend, zu bezahlen.  
9. Die bereits vorhandenen günstigen Arbeitsbedingungen bleiben bestehen. In allen Betrieben, in denen bisher ein höherer Durchschnittslohn als 50 Pf. gewährt wurde, darf dieser Durchschnittslohn nicht herabgesetzt werden.  
10. Die Arbeitgeber verpflichten sich, ihre Arbeiter nur zu den hier vereinbarten Löhnen und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, während die Arbeitnehmer sich verpflichten, nur in denjenigen Betrieben zu arbeiten, welche den Vertrag innehaben. In Frage kommen alle Betriebe, in denen Tische angefertigt werden.  
11. Die Parteien verpflichten sich, zur Schlichtung aller Differenzen eine Kommission von zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern beizubehalten. Gegen deren Entscheidung liegt jeder Partei die Anrufung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts zu. Die Anrufung hat innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Kommission zu erfolgen, und haben die Parteien die Pflicht, sich dem Beschlusse des Einigungsamtes zu unterwerfen.  
Arbeitsniederlegungen, Ausperrungen und Maßregelungen dürfen vor dieser Zeit nicht erfolgen.  
12. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906 und läuft stets auf 1 Jahr weiter, wenn derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.  
Tritt dieser Fall ein, so ist die Schlichtungskommission verpflichtet, sofort in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten, damit derselbe spätestens bis zum 1. Juni vor Ablauf des alten derselb wird und auf dem Gewerbegericht festgelegt werden kann.  
Für den Fall, daß es den Parteien nicht gelingt, einen neuen Vertrag zustande zu bringen, soll das Einigungsamt zur Schaffung eines neuen Vertrages angegangen werden.  
Der Vertrag tritt am 1. Juli 1905 in Kraft.  
Berlin, den 29. Juni 1905.  
Vorgelesen und unter Vorbehalt der Zustimmung der Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen von den Parteivertretern genehmigt und unterschrieben.  
Geg.: von Schulz, Paul Lucht, Gustav Brode, R. Richter, E. Goblenger, Rob. Lucht, Th. Joppich, Paul Jähmann, Johs. Dietz, Franz Becker, Herm. Andree, O. Langenische, R. Volk, Carl Wehper, R. Wilschke, Max Besch.  
Vertretendem Tarifvertrage haben die Parteien zugestimmt.  
Berlin, den 17. Juli 1905.  
Der Vorsitzende des Einigungsamtes,  
J. W.:  
Geg.: Dr. Schulzorn.

1. a) Die Arbeitszeit sämtlicher in den Berliner Tischlerarbeiten beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge beträgt wöchentlich 53 Stunden und zwar die ersten 5 Tage je 9 Stunden, am Sonnabend 8 Stunden.  
b) Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit nach Möglichkeit auf 7 Stunden verkürzt werden.  
c) Ueberstunden dürfen nur in den äußersten Notfällen gemacht werden und sind mit 25 Proz. Zuschlag zu bezahlen.  
2. Tischlergehältern, welche ihre Lehrzeit beendet haben, erhalten im ersten Jahre nach ihrer Lehrzeit einen Stundenlohn von nicht unter 85 Pf.  
3. Tischlergehältern, mit Ausschluß der Akkordarbeiter, Arbeiterinnen und derjenigen ungelerten Arbeiter, welche sich durch ihre Tätigkeit nicht die Fertigkeit eines gelernten Tischlers angeeignet haben, erhalten einen Durchschnittslohn von 60 Pf. pro Stunde.  
4. Versetzte Postelerinnen, welche ein Jahr als solche beschäftigt sind, erhalten einen Stundenlohn von 85 Pf., Stepperinnen einen solchen von 25 Pf. pro Stunde im Durchschnitt.  
5. Alle unter 3 und 4 aufgeführten Arbeiter und Stepperinnen, Ak

Berliner Nachrichten.

Die Dirnen werden.

Die Dokumente, die Dr. Hammer in seinen „Zehn Lebensläufen Berliner Kontrollmädchen“ gesammelt hat, lassen uns wieder einmal in die tiefsten Tiefen menschlichen Elends hinabschauen. Er schildert uns die würdelose Sklaverei, in denen die Kontrollmädchen zu leben gezwungen sind und die gänzliche Sinn- und Zwecklosigkeit dieser Sklaverei: nicht einmal das Ziel wird durch die Kontrolle erreicht, der Verbreitung von geschlechtlichen Krankheiten Abbruch zu tun! Aber es kann auf der anderen Seite keinem Zweifel unterliegen, daß oftmals die Maßregeln der Polizeibehörden — natürlich ungewollt — den allmählich herabsinkenden Mädchen sozusagen den Rest geben. Ist so ein Besen erst einmal „unter Sittlichkeit“ gekommen, dann ist ein Wiederhinaufkommen auf der sozialen Stufenleiter, eine moralische und physische Wiedergeburt, schon deshalb höchst unwahrscheinlich oder geradezu unmöglich, weil viel zu viel wirtschaftliche Interessen mit dem Dürmentum des Mädchens verknüpft sind. Da ist der Zuhälter, die Wirtin, die Wäscherin, die Putzmaacherin, die Aufwartefrau, der Café-Kellner — kurzum, eine ganze Schar von Menschen, die nur dann Geld von dem Opfer der Prostitution ziehen können, wenn sie unter der polizeilichen Kontrolle bleibt. Deshalb wird, halb bewußt, halb unbewußt, die Sache schon so „geschoben“, daß die Unglückliche nicht wieder aus dem Sumpfe herauskommt.

Auch die Vertreter der Polizeibehörden selbst erkennen die schweren moralischen Nachteile der sittenpolizeilichen Kontrolle an, denen fast gar keine oder doch keine wesentlichen Vorteile gegenüberstehen, auch wenn man die Dinge nur vom Standpunkt der landläufigen bürgerlichen Anschauung der Dinge betrachtet. So sagt z. B. Dr. Freudenberg in einer Abhandlung über Landstreichertum und Prostitution in Mannheim (abgedruckt in der „Zeitschrift für badiische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege“ 1904, Nr. 6, Seite 53 ff.) unüberholbar, daß die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Dirnen zwar wirtschaftlich besser gestellt sind, „moralisch aber wegen der erniedrigenden Prozedur der Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten noch tiefer stehen, als die freien Prostituierten.“

In dieser selben Abhandlung finden wir ein Urteil über Polizeitalen auf dem Gebiete des Dirnenwesens, das wir denn doch auch einer größeren Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu sollen glauben. Dr. Freudenberg weist darauf hin, daß sich unter den landstreichenden und in Mannheim aufgegriffenen Dirnen viele befanden, die anderswo unter Kontrolle standen und dieser vermutlich entflohen waren. Die verkommensten unter ihnen waren immer diejenigen, die schon in einem Bordell waren. Und dann heißt es wörtlich weiter: „Unbegreiflich ist, daß die Polizei eines deutschen Bundesstaates sich kein Gewissen daraus machte, sechzehnjährige Mädchen unter sittenpolizeiliche Kontrolle zu stellen und in Bordelle zu verfrachten. Ein solches Mädchen wurde, nachdem es dort hinreichend verkommen war, von derselben Verwaltungsbehörde, die es unter Kontrolle gestellt hatte, in eine Besserungsanstalt gebracht!“

Wir bedauern aufrichtig, daß Dr. Freudenberg diese Polizeibehörde nicht mit Namen genannt hat, denn sie gehört an den Pranger. Vielleicht ist es noch nachträglich möglich, den Namen in Mannheim zu erfahren und dann zu veröffentlichen. Benigstens die eine Quelle der Verbernis für viele unglückliche Mädchen, nämlich das täppische Zugreifen einer schlecht geleiteten Polizei, kann man verstopfen, wenn man mit der nötigen Energie ihre Maßnahmen öffentlich geißelt.

Aus der Magistratsitzung. Die Stadt Berlin verpflichtete sich gestern vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung durch Magistratsbeschluss, hinsichtlich der nach dem Gesetz über die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. 4. 1905 neu herzustellenden Berlin-Hohenstaadener Wasserstraße und des Finowkanals den durch die Schiffahrtsabgaben und sonstige laufende Einnahmen beider Wasserstraßen etwa nicht gedeckten Fehlbetrag der durch den zuständigen Minister festgestellten Betriebs- und Unterhaltungskosten derselben bis zur Höhe von 655 000 M. für das Rechnungsjahr zur Hälfte dem Staate zu erstatten, ferner einen Anteil von 7 250 000 M. von den Baukosten der neuen Wasserstraße aus eigenen Mitteln in jedem Rechnungsjahre mit drei Prozent zu verzinsen und mit 1/2 Proz. sowie den ersparten Zinsbeträgen zu tilgen, soweit die laufenden Einnahmen aus der neuen Wasserstraße und dem Finowkanal nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten beider Wasserstraßen zur Verzinsung und Abschreibung des gesamten für die neue Wasserstraße verausgabten Kapitals mit zusammen 3 1/2 Proz. nicht ausreichen. Die Stadt Charlottenburg hat sich bereits verpflichtet, 10 Proz. der geforderten Garantien aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Der Berliner Stadtverordneten-Versammlung wird noch eine besondere Vorlage zugehen.

Ueber die Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung

fürhte Herr Stadtrat Dr. Münsterberg in einer Versammlung der Armenkommissions-Vorsitzer aus, daß der Armenverwaltung schon seit langer Zeit Mittel zur Verfügung stehen, die nicht aus den öffentlichen Fonds der Armenpflege herrühren, die also auch nicht den Charakter der öffentlichen Armenpflege haben. — Wer aus diesem Fonds unterstützt wird, den treffen nicht die entehrenden Wirkungen, die öffentliche Armenunterstützung nach den gesetzlichen Bestimmungen leider im Gefolge hat, z. B. den Verlust des Wahlrechts bei allen politischen und kommunalen Wahlen usw. Die betreffenden Fonds sind bestimmt, in besonderen Fällen helfend einzugreifen. Sie sind aber in früheren Zeiten wenig in Anspruch genommen worden, weil sie nur wenig bekannt waren, weshalb auch die nicht abgehobenen Summen weiter kapitalisiert wurden.

Gegenwärtig nimmt die Armenverwaltung einen anderen, den von den Stiftern der Fonds gewollten Zweck mehr entsprechenden Standpunkt ein. Die betreffenden Fonds sind zur Hälfte bestimmt in Fällen unvorhergesehener Unglücksfälle und unermuteter Krankheit, sowie zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage, z. B. in Fällen, in denen es sich darum handelt, anstelligen und gelehrigen Frauen dadurch Mittel zur Ausbildung für den Beruf als Hebamme an die Hand zu geben, oder ihnen durch Gewährung von Nähmaschinen die Möglichkeit einer Beschäftigung zu verschaffen.

Der größte Teil dieser Stiftungsgelder und Wohltätigkeitsfonds wird durch die städtische Stiftungsdeputation verwaltet, doch steht der Armenverwaltung nach den Bestimmungen der Stifter ein Teil dieses Fonds zur Verfügung. Anträge auf Unterstützung aus diesen bereitstehenden Mitteln sind an die Armenverwaltung zu richten.

Das neue Totalsatzgesetz tritt am heutigen Tage in Kraft. Die Buchmacher haben sich scheinbar auf die Flucht begeben, da das Gesetz den vielen Weitervermittlungsbüros ein Ende gemacht hat. Die großen Berliner Bureaus haben ihren Sitz fast alle nach Holland verlegt, von wo aus sie sich mit den Wettlustigen brieflich in direkte Verbindung setzen wollen. Jetzt gibt es also staatlich konzessionierte und „wilde“ ausländische Remittenten. Der Wettumzug wird dadurch leider nicht eingeschränkt werden.

Die Königskolonnaden am Bahnhof Alexanderplatz bilden in diesem Sommer auf ein 125-jähriges Bestehen zurück. Sie sind eines der wenigen, aus dem alten Berlin noch übriggebliebenen Wandershäuser und wurden, im Zusammenhang mit dem Umbau der über den sog. Festungsgraben führenden, später beseitigten Straße, 1777—1780 nach den Entwürfen v. Comards errichtet. Die

Länge der Säulenhalle beträgt rund 52 Meter. Die geluppten ionischen Säulen tragen auf hohen profilierten Sockeln ein kräftiges Gebälk mit Attika. Vortretende Säulenstellungen und Bildwerke, Arbeiten der Bildhauer Schulz und Meher des Jüngeren schmücken die Kolonnaden. Die geschlossenen durch Pilaster gegliederten Mäuerchen enthalten die Zugänge zu den Läden, von denen einzelne seit Jahrzehnten dieselben Meter hohen. Von den Kolonnaden des alten Berlin sind außer den Königskolonnaden nur noch die in der Leipziger- und in der Mohrenstraße erhalten. Dagegen sind die Arkaden am Rühlendamm bereits 1890 abgebrochen worden. Auch die gleichzeitig mit den Königskolonnaden erbauten Kolonnaden in der Jägerstraße auf der einst über den Festungsgraben führenden Jägerbrücke, ein Werk des Architekten Luger, sind längst durch Neubauten ersetzt worden.

Die Beseitigung der Knochenmühle in der Greifswalderstraße wird jetzt von den Bewohnern der Umgebung sehr entschieden gefordert. Die Ausdünstungen sind dort in der letzten Zeit derartig stark gewesen, daß es nicht möglich war, in der Nachbarschaft die Fenster zu öffnen. Da der Berliner Magistrat nun gegenwärtig damit umgeht, die Greifswalderstraße zu regulieren, so fordert man, daß er gleichzeitig auch Maßnahmen zur Beseitigung der Knochenlochererei ergreift, weil eine weitere Entwidlung der Gegend, solange diese Anstalt dort ist, ungeachtet der besten Straßenregulierungen nicht möglich sei. — Da die Konzeption der Knochenlochererei noch auf einige Jahre läuft, wird die Beseitigung der Anstalt ohne erhebliche Geldkosten nicht möglich sein. Der Besitzer würde sicherlich eine bedeutende Entschädigung verlangen. Im übrigen ist Weissenhof daran ebenso stark interessiert als Berlin.

Selbstmordversuch zweier Gardisten. Mit ihren Dienstgewehren versuchten sich, wie eine Korrespondenz berichtet, zwei Soldaten des Königin Augusta Garde-Grenadierregiments Nr. 4 zu erschließen. Der Füsilier Jasper von der 9. Kompanie verübte den Selbstmordversuch auf der Schreibstube. Er richtete den Lauf der Pistole nach der Stirn, schloß jedoch nicht; die Kugel traf oberhalb des Mundes und zerschmetterte die ganze linke Hälfte des Gesichtes. In bedenklichem Zustande wurde der Füsilier nach dem Garnisonlazarett in Tempelhof gebracht. Ueber das Motiv des Selbstmordversuches ist eine Untersuchung eingeleitet worden. — Auf ähnliche Weise versuchte sich der Grenadier Mann von der 7. Kompanie das Leben zu nehmen. Während die übrigen Mannschaften in Döberitz zur Übung waren, begab er sich auf seine Stube, stellte das Gewehr vor sich auf den Fußboden und wollte den Hahn mit dem Fuße abdrücken. Im letzten Augenblicke wurde der Grenadier noch durch einen hinzukommenden Kameraden an der Ausführung des Selbstmordversuches verhindert. Die Veranlassung zu dem Selbstmordversuch soll angeblich auf Mißhandlungen seitens eines Vorgesetzten zurückzuführen sein.

Die Militärbehörde wird mit der von ihr sonst geliebten Praxis des Schweigens unbedingt brechen müssen. Die Öffentlichkeit muß schleunigste und unzweideutigste Aufklärung über die Ursachen dieser Selbstmordversuche erhalten.

Bei einer nächtlichen Felddienstadtung verunglückt ist in der Nähe von Nixdorf der Grenadier Hermann Gante vom 3. Garde-Grenadier-Regiment. Ohne vorher irgendwelche Krankheitszeichen gezeigt zu haben, fiel G. plötzlich bestimmungslos zu Boden. Seine Kameraden brachten ihn nach der Unfallstation, wo man seinen Zustand für sehr bedenklich erklärte und seine sofortige Ueberführung ins Lazarett veranlaßte.

Die Spielkarten verlassen das sinkende Schiff. Die Zahl der austretenden Mitglieder aus dem Klub 1900 nimmt, dem „Konf.“ zufolge, von Tag zu Tag zu; sie beträgt schon zirka 40, so daß der Klub sich wahrscheinlich auflösen muß.

„Räuberpatrouillen“ im Tiergarten sollen der Unsicherheit, die sich in den letzten Tagen durch Raubankfälle auf Frauen und Mädchen in erschreckender Weise kundgab, ein Ende machen. Zur Verhütung des Publikums hat sich das Polizeipräsidium zu einer außerordentlichen Schutzmaßnahme veranlaßt gesehen. Die Patrouillen werden von den Revidern der 8. und 11. Hauptmannschaft gestellt und treten heute nacht zum erstenmal in Tätigkeit.

Weil er keine Arbeit fand, hat sich der 22 Jahre alte Hausdiener Richard Hünze aus der Wendelsöhntstr. 6 im Friedrichshain vergiftet. Er war etwas lungenleidend gewesen und hatte deswegen seine Stellung aufgegeben, um in einer Lungenheilstätte seine Genesung wieder zu erlangen. Von dort wurde er kürzlich wieder entlassen, konnte aber keine Stellung finden, so daß er den Eltern zur Last fallen mußte. Dieser Zustand wurde ihm so unerträglich, daß er seinem Leben ein Ende zu machen beschloß. Gestern vormittag ging er von Hause fort, um Beschäftigung zu suchen und abends um 8 Uhr wurde er von einem Schutzmännchen tot auf einer Bank sitzend gefunden. Er hatte sich mit Ljfol vergiftet.

Mit Anzeichen der Genidstarrte wurde gestern der sieben Jahre alte Sohn Wilhelm der Tänzerin Opper mann aus der Junderstraße in die Charité eingeliefert. Pathologisch ist der Fall noch nicht festgestellt.

Ueberschwemmung durch Rohrbruch. Auf der erst kürzlich vergrößerten Pumpstation V der städtischen Wasserwerke in der Holzmarktstr. 33 brach gestern abend gegen 6 1/2 Uhr — wahrscheinlich infolge zu starken Maschinenrundes — das Verbindungsrohr zwischen Pumpstation und Straßenleitung. Eine etwa 2 Meter hohe Wasserfäule stürzte mit solcher Gewalt hervor, daß etwa 5 Quadratmeter Straßenpflaster aufgerissen wurden und die Pflastersteine umherflogen. Von einem solchen Stein wurde der vorübergehende Invalide August Schlaffe getroffen und zog sich eine Verletzung am linken Arme zu, die ihm auf der nächsten Unfallstelle verbunden wurde. In kurzer Zeit waren die Straßen überschwemmt und zwölf Keller der Nachbarhäuser unter Wasser gesetzt. Eine Straßenlaterne wurde umgerissen und an der Bruchstelle die Kabelleitung unterbrochen. Schleimige Regenwasserregeln konnten den Schaden aber bald wieder gut machen.

Eine der älteren Berliner Kunsthätten, das ehemalige „Quargische Vaudeville-Theater“, Alexanderstr. 40, wird demnächst vom Erdboden verschwinden. Direktor Quarg gründete die kleine Bühne am Alexanderplatz im Jahre 1872, die nach dem Brande des National-Theaters am Weinbergsweg und Niederlegung des Victoria-Theaters in der Münzstraße viele Jahre die einzige Bühne im Zentrum der Stadt blieb. Während der langen Zeit seines Bestehens hat das Unternehmen nicht immer glückliche Wandlungen durchgemacht. Im Oktober wird das Haus abgerissen. Mit diesem und dem angrenzenden Hause Alexanderstr. 39 fallen zwei der ältesten Gebäude des Alexanderplatz-Viertels, deren Fronten unter der Regierungszeit Friedrichs II. entstanden sind. Auf den Grundflächen, die mit den beiden angrenzenden Grundstücken in der Kurzstraße vereinigt werden, wird ein riesiger Geschäftspalast zu stehen kommen.

Unglück, Selbstmord oder Verbrechen?

Ein junger dänischer Erfinder namens Jakob Hansen, der hier in Berlin weilte, um seine Erfindung, eine neue Konstruktion einer Dynamomaschine, an den Mann zu bringen, ist, wie die Berliner Polizei auf Anfrage der Kopenhagener Polizei berichtete, bei Zehlendorf von einem Eisenbahnzug überfahren worden. Die Berliner Polizei nimmt vorläufig an, daß ein Selbstmord vorliegt, hat aber die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Hansen war bereits Ende Mai in Kopenhagen mit dem angeblichen Vertreter einer Schweizer Firma, die in Berlin eine Filiale hat, in Verbindung getreten. Dieser Mann, der sich

als Ingenieur vorstellte, machte, wie Hansen einem Freunde mitteilte, von vornherein einen unsympathischen Eindruck und versuchte, als er mit ihm allein im Hotelzimmer war, sich seiner Originalzeichnungen ohne weiteres zu bemächtigen, was ihm aber mißlang. Hansen brach dann alle weiteren Verbindungen mit ihm ab. Bald darauf erhielt er ein Schreiben der Firma aus Berlin, worin Hansen ersucht wurde, hierher zu kommen und der Firma seine Originalzeichnungen in den Tagen vom 23. bis zum 25. Juni vorzulegen. Er reiste am 23. Juni ab. Am 27. Juni erhielt sein Freund Sörensen in Kopenhagen folgenden Brief aus Berlin, datiert vom 26. Juni:

„Lieber Freund! Mein Plan wird aller Voraussicht nach gelingen. Heute abend soll die entscheidende Zusammenkunft mit dem Ingenieur stattfinden. Ich erhalte voraussichtlich 10 000 M. sofort ausgezahlt und den Kontrakt unterschrieben. Dieser Herz gefällt mir nicht, da er beständig einen unangenehmen Eindruck macht, aber ich werde wohl mit ihm fertig werden. Wir haben vorgestern zusammen einen Ausflug gemacht und ich bekam eine fürchterliche Menge Zehrfieber. Ich reise wahrscheinlich nach der Schweiz, um die Fabrik mit meiner Erfindung bekannt zu machen.“

Sörensen beantwortete den Brief sofort und warnte Hansen zur Vorsicht gegen den Ingenieur. Darauf erhielt er jedoch keine Antwort. Aber am 6. Juli traf eine Postkarte von dem Wirt eines Hotels in der Zivalidenstraße ein, wo Hansen gewohnt hatte. Der Wirt teilte ihm mit, daß Hansen zu Schaden gekommen sei und alle seine Sachen noch im Hotel wären. Auf weitere Anfrage erhielt Sörensen am 10. Juli vom Hotelwirt die Mitteilung, Hansen habe am 27. Juni das Hotel verlassen und sei seitdem nicht zurückgekehrt. Er sei durch Ueberfahren von der Eisenbahn in Zehlendorf getötet worden.

Die Erfindung Hansens ist, bevor er durch die „Elektrist Tidsskrift“ mit der Schweizer Firma in Verbindung trat, auf dem berühmten La Cour's-Laboratorium geprüft und für sehr wertvoll befunden worden. Nach den vorläufigen Abmachungen sollte der Erfinder sofort 10 000 M. erhalten, während 40 000 M. auf einer Bank deponiert werden sollten. — Die für die Aufklärung der Angelegenheit wichtigen Briefe und Dokumente, die zuerst in unserem Bruderorgan „Social-Demokraten“ veröffentlicht wurden, sind am Dienstag der Berliner Polizei zugesandt worden.

Eine Pfändung mit Hindernissen gab es am Donnerstag im Hofen am Schiffahrtskanal. Ein Gerichtsbeamter hatte einen vollstreckbaren Schuldtitel gegen einen Schiffseigentümer, dessen beladener Steinkahn augenblicklich in dem Hofen ankert. Bei der Ankunft des Beamten befanden sich nur zwei junge Schiffer auf dem Kahn, die sich der Pfändung widersetzen. Der Gerichtsbeamter rief polizeiliche Hilfe an, die ihm auch zu teil wurde. Mit fünf Schaulenten kehrte er nach dem Kahn zurück, um seines Amtes zu walten. Nun standen aber die Polizisten vor einer neuen Schwierigkeit. Sie konnten einfach nicht zu dem Steinkahn gelangen, weil die Schiffer das zum Ufer führende Verbindungs Brett entfernt hatten. Es wurde nun versucht, von den benachbarten Kähnen aus vorzudringen, allein dieses Vorhaben scheiterte an der Solidarität der Schiffer. Sobald sich die Beamten irgend einen Kahn näherten, wurde dessen Verbindung mit dem Ufer aufgehoben, indem die Schiffer ihre Bretter einfach zurückzogen. Schließlich umgingen die Beamten in zwei Abteilungen nach verschiedener Richtung hin die im Hofen liegenden Kähne und hatten jetzt den Erfolg, daß ihnen an beiden Endpunkten Handläufe in die Hände fielen. Nun erreichten die Beamten den für die Pfändung bestimmten Kahn und brachten die beiden jungen Schiffer nach Segenwehr zur nächsten Polizeiwache.

In seinem Beruf tödlich verunglückt ist der 39 Jahre alte Müllschaffner Wilhelm Freitag aus der Weihenburgerstr. 45. Auf einem Grundstück in der Mühlenstraße fiel ihm der schwere eiserne Müllkasten beim Zurückziehen auf den Unterleib. Freitag erlitt dadurch so schwere innere Verletzungen, daß er im Hedwig's-Krankenhaus, wohin man ihn gleich brachte, nach einer Stunde starb.

Durch einen Sturz in den Fahrstuhl wurde gestern nachmittag um 3 Uhr der 17 Jahre alte Arbeitsbursche Wilhelm Schulz sehr schwer verletzt. Er war in einer Metallwarenfabrik der Waldemarstraße beschäftigt und hatte im dritten Stock des Gebäudes mehrere Palette in Empfang genommen, die mit dem Fahrstuhl nach oben befördert waren. Als der Fahrstuhl wieder nach unten fuhr, beugte er sich vornüber und sah ihm nach. Dabei verlor er — anscheinend von einem Schwindel befallen — das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe bis nach unten. Mit Brüchen des Beckens und beider Arme wurde er nach der Rettungswache in der Adalbertstraße und dann nach dem Krankenhaus Am Urban gebracht.

Einschränkung der Paletannahme am Sonntag. Zur Förderung der Sonntagruhe wird vom 27. August ab an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen die Annahme von Paletten dergestalt eingeschränkt, daß in Berlin und Charlottenburg nur bei den Bahnhofs-postanstalten und bei einzelnen größeren, hierfür besonders günstig gelegenen Postämtern jedes Postbezirks eine Annahme von Paletten stattfindet, die übrigen Paletannahmestellen aber geschlossen bleiben. Die Auswahl derjenigen Postämter, bei denen auch künftig die Palettschalter an Sonn- und Feiertagen geöffnet bleiben, ist so getroffen worden, daß das Publikum keine zu großen Entfernungen zurückzulegen hat.

Künftig werden an Sonn- und Feiertagen in Berlin und Charlottenburg nur die Paletannahmeschalter der Postämter C. 1, N. 4, W. 9, SW. 11, O. 17, NO. 18, SW. 19, NW. 21, SO. 33, O. 34, SO. 36, N. 39, NW. 40, S. 42, W. 50, N. 54, NO. 55, N. 58, SW. 61 sowie Charlottenburg 2 und 5 geöffnet sein. An den Sonntagen vor den Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten fällt diese Beschränkung fort. Vom gleichen Zeitpunkt ab werden bei den aufgeführten Postämtern in Berlin und Charlottenburg und bei allen Postanstalten mit Paletannahme in den anderen zum Oberpostdirektionsbezirk Berlin gehörigen Orten die Paletannahmeschalter auch in Sommer nur von 8—9 vormittags und 12—1 nachmittags offen gehalten werden.

Neue Bestimmungen für den Telefonverkehr. Für die Annordnungen der Ferngespräche sind wiederum eine Reihe neuer Anordnungen ergangen, die zum Teil von allgemeinem Interesse sind. Die Verbindungen für Gespräche von gleichem Range nach denselben anderen Orte werden in der Reihenfolge der Anmeldungen ausgeführt. Für Votaris- und Ferngespräche mit Voranmeldung wird die Herstellung der Verbindung auf Wunsch der anmeldenden Sprechstelle tunlichst so lange hinausgeschoben, bis sich die verlangte Person gemeldet hat. Die Namensübermittlung selbst erfolgt sobald als möglich nach Eingang der Anmeldung mittels Fernsprecher oder telegraphisch. Die verlangten Sprechstellen werden von der gewünschten Verbindung und der in Betracht kommenden Stunde der Ausführung sogleich in Kenntnis gesetzt. Auf Wunsch des angerufenen Teilnehmers kann die Verbindung auch mit einer anderen als der von auswärts verlangten Sprechstelle innerhalb des Ortsnetzes hergestellt werden. Bei Gesprächen an öffentlichen Sprechstellen kann die Auswahl zwischen mehreren Stellen an demselben Orte zum Herbeirufen der verlangten Person der Vermittlungsstelle des Fernnetzes überlassen werden. Die bei den öffentlichen Sprechstellen eingehenden Gesprächsanforderungen werden auf Telegramm-Ankunftsformulare geschrieben und offen bestellt. Ist das Gespräch nur für die verkehrsschwache Zeit zugelassen und als solches angekündigt, so wird die zur Abwidlung des Gespräches herbeizurufende Person auf die Zeit, in der das Gespräch ausgeführt werden kann, besonders aufmerksam gemacht. Wenn der Herbeizurufende am Termin nicht angetroffen wird oder der Auf-

Forderung zum Gespäch keine Folge leistet, so wird die öffentliche Sprechstunde, an die die Teilnehmerstelle des Auffordernden angeschlossen ist, sowie der Auffordernde hiervon verständigt.

Eine freche Wette mit dem Tode geübt. Ein 23-jähriger Hausdiener Reinhard Scharow, Wilhelmstr. 87, sein Leben aufs Spiel gesetzt. Der junge Mann war gestern Abend in einem Lokal am Askanischen Platz mit mehreren Freunden zusammengetroffen, und bald kam das Gespräch auf das Kognatrinken. Jeder der jungen Leute brüstete sich damit, das größte Quantum von diesem Alkohol zu trinken. Sch. ging schließlich eine Wette darüber ein, binnen einer halben Stunde für zwei Mark Kognat zu genießen, ohne sich dabei einen Schaden zuzufügen. Der Einsatz betrug bei der Wette zwei Mark, die Summe, die für den Kognat verbraucht werden sollte. Der Hausdiener trank denn auch tatsächlich in der halben Stunde das verprochene Quantum und gewann die Wette. Schwankend begab sich Sch. dann nach seiner Schlafstelle in der Wilhelmstraße. Als er heute morgen nicht aufstand, begab sich die Wirtin in sein Schlafzimmer. Der junge Mann lag dort tot auf seinem Bette. Er war den Folgen des Alkoholgiftes während der Nacht erlegen. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe gebracht.

Der Wirkung des Giftes erlag der Anschläger Max Sid aus der Gaudystraße 4, das er in selbstmörderischer Absicht genommen hatte. Er lebte von seiner Ehefrau getrennt, war krank und arbeitslos. Aus Lebensüberdruß trank er Lyöl und starb im Krankenhaus.

Reiche Beute fiel Goldschmiedemännern zu, die in der Nacht zum Freitag einem Kohlengeschäft von B. an der Nordbahn einen Besuch abstatteten. Das Kontor liegt inmitten eines Platzes, der von einem Wächter bewacht wird. Um dahin zu gelangen, nahmen die Einbrecher den Weg über einen großen Kohlenstapel hinweg und ließen ein, nachdem sie eine Fensterhebel eingebracht hatten. Der Goldschmied wurde von der Hand abgedrückt und von hinten mit Bohrern und Drehwerkzeugen bearbeitet. So erreichten die Einbrecher die inneren Behälter und entnahmen dem Tresor die Summe von 5000 M. in Gold- und Silbermünzen. Mit dem Gelde sind sie unbemerkt entkommen.

Feuerbericht. In der Nacht zum Freitag wurde die Wehr nach der Landbergerstr. 16a gerufen, weil dort in einem Laden ein großer Brand entstanden war. Es mußte kräftig Wasser gegeben werden, um die Flammen zu ersticken. — Noch mehr Arbeit gab es dann in der Großen Frankfurterstr. 125, wo in einem Maschinenhaus Feuer ausgebrochen war. — Möbel, Decken, Kleidungsstücke etc. wurden in der Reibestr. 34 beschädigt, während in der Franzosenstr. 28 Drehstühle brannten. — In der Gerichtstr. 23 gingen weitere Betten in Flammen auf; allerlei Verpodungsmaterialien hatten zur selben Zeit in der Hornstr. 14 Feuer gefangen. — Außerdem lief in den letzten 24 Stunden noch aus der Brunnenstr. 58 eine Alarmierung ein. Hier mußte ein Dienerschwarz, der die Passanten belästigte, verhaftet werden.

Für die Kinderspiele am Sonntag hat der Turnverein Fichte folgendes Programm aufgestellt: Die Kinder versammeln sich früh 8 Uhr. Für den Südoften ist der Sammelplatz an der Friedrichsbrücke am Schlesiens Busch, der Spielplatz in Treptow. Für den Nordosten ist der Sammelplatz vor dem Landberger Tor am Arizerdenmal, der Spielplatz im Friedrichshain. Für den Nordwesten ist der Sammelplatz an den Bahnhöfen Schönhauser Allee und Gesundbrunnen, der Spielplatz Sportplatz Behmstraße. Für den Südwesten ist Sammelplatz Bahnhöfe Deusselstraße, Spielplatz der Turnplatz am Gaudyburger Ufer.

Von 9 1/2 bis 10 Uhr ist Frühstückspause; um 11 1/2 Uhr sind die Spiele zu Ende, worauf die Kinder nach den Sammelplätzen zurückgeführt werden. Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Kinder ungehindert, ohne Korsett, zum Spielen zu schicken.

Theater. Neues Igl. Opern-Theater (Kroll). In der heutigen „Fiedermaus“-Aufführung singt wieder Fräul. Günther die Kofalinde, den Frank hat Herr Meißner übernommen und den Dr. Blind Herr Pahren; die übrige Besetzung bleibt die alte. Morgen, Sonntag, findet eine Wiederholung von „Carmin“ mit Mme. Thoa Doré statt. — Der Jüngling begann am Sonntag in dem Reichshallen-Theater sein diesjähriges Gastspiel, das nur bis zum 31. Juli dauert. Der künstlerische Erfolg war ein durchschlagender.

Treptow-Sternwarte. Am Sonntag, den 29. Juli, nachmittags 5 Uhr, spricht Direktor Archenhold auf der Treptow-Sternwarte über: „Die Sonne“. Der Vortrag am Montag um 9 Uhr lautet: „Sternhaufen und Nebelsternen“. Mit dem großen Fernrohr werden abends Sternhaufen im Hercules und der Ringnebel in der Leier gezeigt.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf. Bauunfall. Der 86 Jahre alte Arbeiter August Herber, Münderbergstraße 31 in Berlin wohnhaft, war auf dem Neubau Hermannstraße 48 mit dem Transport von Baumaterialien beschäftigt. Beim Entladen eines eisernen Kippwagens schlug letzterer um und traf das linke Bein des H., das gebrochen ward. Der Verunglückte fand Aufnahme im städtischen Krankenhaus.

Witz. Einen schauerlichen Selbstmordversuch unternahm die Frau des Lebers W. hier selbst, indem sie sich mit einem scharfen Beil schreckliche Kopfverletzungen beibrachte. In fast hoffnungslosem Zustande wurde die Unglückliche dem Writzer Kreiskrankenhause zugeführt. Krankheit und der fürzlich erfolgte Tod ihres Vaters soll die Frau zu der traurigen Tat veranlaßt haben.

Dranienburg. Durch den Einsturz eines Treppenhauses ist gestern in Dranienburg ein schwerer Unglücksfall herbeigeführt worden. Der 23 jährige Arbeiter F. war auf einem an der Königs-Allee belegenen Neubau, welcher schon fast völlig fertiggestellt ist, beschäftigt und befand sich auf der Treppe in der Höhe der dritten Etage, als plötzlich die Holzstiegen sich aus dem Mauerwerk lösten und die Treppe mit einem Teile der Mauer in die Tiefe stürzte. F. wurde unter den Trümmern begraben, konnte jedoch von Kollegen nach kurzer Zeit befreit werden. Er hatte schwere innere und äußere Verletzungen erlitten und wurde in fast hoffnungslosem Zustande nach der königlichen Klinik in Berlin übergeführt.

Zegel. Auf dem Grundstück des Besitzers A. Müller war vor einiger Zeit ein bedeutender Brand ausgebrochen. Es wurde festgestellt, daß Brandstiftung vorlag. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren führte nun zur Verhaftung des Arbeiters Rosenfänger, welcher am Tage des Brandes sich auf dem Grundstück unbenutzt aufhielt. — Die Verdachtsmomente waren so schwer, daß er in Untersuchungshaft abgeführt wurde.

Grünau. Ein neuer Aussichtsturm. Auf dem Falkenberg bei Grünau wird demnächst ein Aussichtsturm errichtet werden, der eine Höhe von 40 Metern aufweisen und eine prachtvolle Aussicht auf die Müggelberge und das Spreetal mit seinen zahlreichen Seen bieten wird. Der Aussichtsturm ist in Verbindung mit einem neuen Wasserwerk, das die Gemeinden Grünau, Alxerhof und Al-Ostende gemeinsam errichten werden, projektiert. Der Wasserturm wird gleichzeitig als Aussichtsturm gestaltet.

Rotawes-Neuendorf. Die Errichtung eines Vorortbahnhofes in Rotawes-Neuendorf an der Strecke der Stammbahn von Berlin nach Potsdam hat die Eisenbahnverwaltung abgelehnt.

Internationale Taschendiebe hatten anlässlich der Feiertage bei dem Einzuge der Kronprinzessin in größerer Anzahl eine „Kunstreise“ nach Berlin unternommen. Schon vor Beginn der Einzugsfeierlichkeiten war es der Berliner Kriminalpolizei bekannt geworden, daß mehrere internationale Taschendiebe, zum größten Teil russischer Herkunft, der Reichshauptstadt einen Besuch abstatten würden. Die ständige Taschendiebstrolche des Berliner Polizeipräsidiums wurde deshalb bedeutend verstärkt, um den Herren Langfingern das Handwerk zu legen. Eine große Anzahl Beamte war Tag und Nacht auf den Beinen und war immer da, wo das Gedränge am schlimmsten. Am 2. Juni dieses Jahres, am Tage vor dem Einzuge der Kronprinzessin, herrschte unter den Linden ein riesiges Gedränge. Die Kriminalhauptleute Adam und Kahlmeier von der Taschendiebstrolche der Beobachteten nachmittags einen jungen Menschen unter den Linden, der über dem rechten Arm seinen Paletot trug und sich in auffälliger Weise an die Spaziergänger herandrängte. Die Beamten beobachteten, wie der Betroffene in geschickter Weise unter dem Paletot hindurchlachte und seine Hand in verschiedene Taschen verlor. Aus der Kleider-tasche einer Dame holte der Verdächtige in aller Gemütsruhe ein Portemonnaie heraus, entleerte es in seine Tasche und ging dann auf zwei Personen, einen Mann und eine Frau, zu, die auf dem schon an der Strahende auf den Taschendieb warteten. In unauffälliger Weise steckte der Dieb seinem Komplizen das soeben gestohlene und entleerte Portemonnaie zu, worauf sich das Trio entfernen wollte. In diesem Augenblick griffen die beiden Beamten zu. Es gelang nur, den Taschendieb und seinen Komplizen festzunehmen, die Frauensperson war in dem Gedränge spurlos verschwunden. Auf der Polizeiwache erkannten die Beamten, daß sie einen guten Fang gemacht hatten. Der Dieb war der bereits zweimal wegen Taschendiebstahls vorbestrafte „Händler“ Aaron Kohn aus Warschau, sein Helfershelfer der ebenfalls schon mehrfach vorbestrafte Handelsmann Rudolf Kastral. Die Frauensperson war die „Brau“ des letzteren, die unberechtigter Anna Wolff, mit der Kastral seit fünf Jahren in wilder Ehe lebt. Gegen diese wurde keine Anklage erhoben, sondern nur gegen Kohn und Kastral wegen fortgesetzten teils vollendeten, teils versuchten Diebstahls. Kohn wurde in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert, während Kastral auf freiem Fuß verblieb. Bei K. fand man bei seiner Durchsuchung drei Portemonnaies, über deren Herkunft er sich nicht genügend ausweisen konnte. Vor der dritten Ferienstrafkammer mußten sich gestern Dieb und Helfershelfer verantworten. Kohn war geständig während Kastral jede Teilhabe an dem Verbrechen ablehnte und durch Rechtsanwalt Dr. Schwindt einen Entlastungsbeleg antrat. Staatsanwaltstaats-Anwalt Dr. Dreßler beantragte gegen Kohn, der noch nicht das vollstrafmündige Alter von 18 Jahren erreicht hatte, eine Gefängnisstrafe von einem Jahre zwei Monaten, gegen Kastral neun Monate Gefängnis. Der Gerichtshof belieh es bei diesem Angeklagten, dem Antrage des Verteidigers gemäß, bei einer milderen Strafe und erkannte auf nur vier Monate Gefängnis. Bezüglich des Angeklagten Kohn ging der Gerichtshof erheblich über den Antrag des Vertreters der Anklage hinaus, da es sich um einen trotz seiner Jugendlichkeit schon ziemlich gemeingefährlichen, gewerbmäßigen Taschendieb handelte. Das Urteil gegen Kohn lautete deshalb auf zwei Jahre sechs Monate Gefängnis und Reststrafen.

Ein Abenteuer in einem Restaurant mit Bedienung „von zarter Hand“ lag einer Anklage wegen Verleumdung eines Schutzmannes zugrunde, welche die Schankwirtin Auguste Lindstädt vor das Schöffengericht I führte. Die Angeklagte ist Inhaberin eines Schanklokals mit Damenbedienung in der Köpenicker Straße. In dieses kam am 10. Januar d. J. der Schutzmann Wiltner in Zivilkleidung, um die Kellnerinnen zu kontrollieren. Die Frau Wirtin, die den Beamten nicht kannte, kam ihrem Gaste in der lebenswürdigen Weise entgegen und animierte ihn bald, eine „Liebesbrause“ zu spendieren. Der Beamte lehnte die Erfüllung dieses Wunsches auf das entschiedenste ab, ließ sich aber, um Ruhe zu haben, schließlich bewegen, der Kellnerin Marx und der Wirtin je eine „Gräber“ zu spendieren. Die beiden Damen zeigten sich daraufhin noch lebenswürdiger als vordem und wurden schließlich zu zudringlich, daß sich der Beamte kaum noch der Zärtlichkeiten und Liebesdienste erwehren konnte und sich nunmehr als Beamter so erkennen gab. Die Folge war eine Anzeige gegen die Kellnerin wegen Übertretung der Postzeitschriften über Schankbetriebe mit weiblicher Bedienung, über die am 10. März d. J. vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Zu diesem Termin war die jetzige Angeklagte als Zeugin geladen und behauptete, daß sich der Beamte ihre Liebesbezeugungen anheimelnd sehr gern habe gefallen lassen und er wohl aus diesem Grunde kein Recht habe, eine Anzeige zu erstatten. Der Schutzmann selbst habe sich zu ihr ebenfalls zärtlich benommen. Wegen dieser Aussage erstattete nunmehr der Schutzmann Strafanzeige wegen Verleumdung. In dem gestrigen Termin blieb Frau L. bei der von ihr als Zeugin abgegebenen Behauptung und auch die als Zeugin geladene Kellnerin bestätigte diese unter ihrem Eide. Der Schutzmann behauptete dagegen unter seinem Eide, daß er die beiden Damen in keiner Weise zärtlich berührt habe. Es stand somit Aussage gegen Aussage und Eid gegen Eid. Unter diesen Umständen legte der Staatsanwalt der Angeklagten das alte Verdict, der sich bisher tadellos geführt hatte, mehr Glaubwürdigkeit bei und beantragte gegen Frau L. eine Geldstrafe von 50 Mark. Der Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt, daß Wiltner möglicherweise in der Abwehr der Zudringlichkeiten der beiden Damen sie in einer Weise berührt habe, die von ihnen vielleicht anders aufgefaßt sein könnten. Er hielt dessenungeachtet eine Verleumdung des Schutzmannes für vorliegend, erkannte aber nur auf sechs Mark Geldstrafe eventuell zwei Tage Gefängnis.

Vermischtes.

Auffindung der Opfer der Grubenkatastrophe auf „Vorussia“ Essen (Ruhr), 21. Juli. Die die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ berichtet, stieß man heute auf der Zeche „Vorussia“ zwischen der fünften und sechsten Sohle auf eine Gruppe von 10—15 Leichen. Die Verunglückten wurden hinter einer Bettertür gefunden, die sie aufsteigend mit den Händen zugehalten hatten. — Marten, 21. Juli. Auf der Zeche „Vorussia“ sind 8 weitere Leichen zutage gefördert worden, so daß bis zum Nachmittag 9 Leichen geborgen sind.

Ein städtischer Oberarzt. Das Kriegsgericht der 17. Division zu Schwerin i. M. erläßt folgende Bekanntmachung: „Gegen den Oberarzt Dr. Hans Gabels vom Infanterie-Regiment Lübeck, geboren 19. Dezember 1873 in Trabemünde, ist die Untersuchungshaft wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt u. s. w. verhängt. Derselbe ist zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern. Er ist etwa 1,64 Meter groß, untersehter Statur, hat dunkle Haare, Schnurrbart, graue Augen und frische Gesichtsfarbe. Als besondere Kennzeichen werden angegeben Schnitte im Gesicht und besonders zahlreich auf dem Kopfe. Bekleidet ist G. mit grauem Zivilanzug und schwarzem steifem Hut.“

Der Herr Oberarzt scheint alle Ursache zu haben, sich vor den Folgen seiner Handlungsweise aus dem Staube zu machen.

Das Risiko des Arbeiters. Aus Essen wird gemeldet: In Marzloch stürzte ein Neubau ein. Acht Arbeiter wurden verletzt. Zwei von diesen schwer. Zwei Arbeiter werden noch vermisst.

Der entlaufene Väterling. In der vergangenen Nacht um 11 1/2 Uhr ist von einem Eilgüterzuge in Oberreitman während des Rangierens der hintere Zugteil mit 14 Wagen nach Lindau in die Trajektanstalt entlaufen. Die angelegten Versuche, die Wagen

aufzuhalten, gelangten wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht. Neun Wagen liegen zertrümmert im Seehafen. Verleht wurde niemand. Die Umleitung des Trajektverkehrs geschieht über Pörsing.

Mit 60 000 M. flüchtig. Der Bankkassierer Wilhelm Otto, der seit 15 Jahren beim Bankhaus A. Wende in Frankfurt a. O. eine Vertrauensstellung inne hatte, ist mit 60 000 M. flüchtig geworden. Er hatte bereits Unterschlagungen in Höhe von 15 000 M. begangen und sie durch falsche Buchungen verschleiert. Sie wurden aber entdeckt. Als der ungetreue Kassierer merkte, daß er festgenommen werden sollte, nahm er Kassenheime im Betrage von 45 000 M. an sich und floh wahrscheinlich nach oder über Berlin. Auf die Ergreifung des Flüchtigen setzt das Bankhaus eine Belohnung von 500 M. aus. Es gewährt außerdem 5 Proz. der Summe, die dem Kassierer wieder abgenommen wird.

Frankfurt a. O., 21. Juli. Der gestern nach bedeutenden Unterschlagungen geflüchtete Kassierer des hiesigen Bankhauses A. Wende ist heute nachmittags in Wien verhaftet worden.

Haarletten als Andenken Verstorbener. Der Friseur und Berlinermacher Georg Langer hatte sich wegen Betrugs vor der Strafkammer zu Breslau zu verantworten. Er nahm Ende vorigen Jahres einen Auftrag auf Anfertigung einer Haarlette entgegen, wozu ihm das Material gegeben worden war. Bei Lieferung der Arbeit verhielt er auf spezielle Nachfrage, daß die ihm übergebenen Haare verwendet worden seien, wovon sich die Bestellerin auch durch den Augenschein leicht davon überzeugen könne. Als Arbeitslohn hatte der Angeklagte 4 M. und für die Goldfassung 8 M. in Rechnung gestellt. Durch Zufall erfuhr aber nachträglich die Bestellerin, daß Langer ihr Haar nicht mit verwendet habe, sondern daß er die Letzte von einer Haarhandlung für 1,50 M. gekauft und mit Goldfassung hatte versehen lassen. In einem nun folgenden Zivilprozeß wurde Langer zur Zurücknahme der Letzte und zur Rückerstattung des dafür gezahlten Betrages verurteilt; gleichzeitig aber erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Betruges. Das Schöffengericht hielt eine Geldstrafe von 15 M. für angemessen; der Angeklagte legte jedoch gegen dieses Urteil Berufung ein mit der Motivierung, daß die von ihm angewandte Geschäftspraxis allenthalben üblich sei und daß er sich deshalb nicht strafbar gemacht habe; er berief sich gleichfalls auf ein erforderlichenfalls einzuholendes Gutachten des Obermeisters der Friseurinnung, welches sich in diesem Punkte mit seiner Angabe decken müsse. Zu der Sitzung der Strafkammer war Obermeister Hagel als Sachverständiger geladen, und er bestätigte in seinem Gutachten, daß das von Langer angewandte, allerdings nicht einwandfreie Verfahren in Deutschland so wohl wie in allen anderen Ländern üblich sei. Nach seiner Erfahrung gäbe es in ganz Deutschland auch nicht einen Friseur, der eine Haarlette zu Näppeln vermöge. Die Arbeit wird in Friseurhäusern hergestellt sowie in Fabriken, welche in größeren Städten Niederlagen unterhalten. Wohl alle Herren, welche Haarletten tragen, sind über den Ursprung der Haare getäuscht, nicht einer bestimme in den Ketten des Andenken, das er zu besitzen glaubt. Solche Ketten sind in allen Mustern und Farben-Nummern am Lager und werden nach den geforderten Haaren ausgewählt. Der Gutachter erklärt diese Geschäftspraxis zwar für unehren, hält es aber für ausgeschlossen, daß sich irgend jemand darauf einlassen könnte, einzelne Ketten von gelieferten Haaren anzufertigen. Ganz abgesehen davon, daß das gelieferte Material stets unzureichend und meist auch mehr oder minder unbrauchbar sei, würde bei Anfertigung einzelner Stücke der Preis ganz enorm hoch sein. Trotz dieses Gutachtens beantragte der Staatsanwalt die Verurteilung der Berufung, schon weil ein dergleichen Geschäftsgebahren jedes lauffähigen Mediziners wider spreche; der Gerichtshof erkannte aber auf Vertagung der Sache, weil der Verteidiger des Angeklagten neue Zeugen dafür namhaft machte, daß der Friseur bald bei der Bestellung gefragt habe, daß er fremde Haare mit verwenden müsse.

Ordnung auf den Marschallinseln. Nach einem telegraphischen Bericht des Landeshauptmanns in Jaluit (Marschallinseln) hat dort, wie gemeldet, am 30. Juni ein Orkan gewüthet. Fast sämtliche Gebäude in Jaluit sind zerstört. Während sämtliche Weizen gerettet sind, war die Zahl der ums Leben gekommenen Eingeborenen bis zum 4. Juli auf achtzig ermittelt worden.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 23. Juli, vorm. 8 1/2 Uhr, im Bürgerhalle des Rathauses, Eingang Köpenickerstr. 15—18: Versammlung. Freireligiöse Predigt. — Um 10 1/2 Uhr vormittags in der Schul-Kula, Kleine Frankfurterstr. 6: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: „Gai Christus geliebt“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbstatistik der Metallarbeiter. Filiale Berlin 9. Am Sonnabendabend 9 Uhr Versammlung bei Gumbach, Waldenstr. 24.

Briefkasten der Redaktion.

Wag B—Brg. Sie haben recht. In unserem Leitartikel vom 16. u. 17. (Nr. 166 des „Vorm.“) ist bei Aufzählung der Gewerbe-Inspektoren ein Druckfehler unterlaufen. Im Jahre 1903 waren nicht, wie in Nr. 166 gedruckt ist, 129, sondern 119 Gewerbe-Inspektoren vorhanden. Die Endziffern — 297 Beamte im Jahre 1903, 245 Beamte im Jahre 1904 — sind richtig. — Drogenel. 3. Sachgemäße Auskunft erhalten Sie vielleicht durch den Ruderverein „Vorwärts“, Stralau, Tunnelstr. 17. — Grotchen. 1. Wegen der Einrichtung fragen Sie Herrn Stadtdirektor Augustin, Marzburgerstr. 86; er ist Hofmann. 2. Im modernen Gebrauch hat das Wort den 4. Fall, Akkusativ. — J. R. 1. Mögliche Angaben über die beiden Forsthäuser fehlen uns. 2. Dazu sind die Kurzbücher und die Ansuchenstellen der Bahnhöfe vorhanden. — G. G. 100. Schon beantwortet: Der letzte Buchstabe wird mit ausgesprochen. Es handelt sich dabei um eine Ausnahme. Der Regel nach wird dieser Buchstabe allerdings nicht ausgesprochen. — K. K. (Brunnenstraße) und J. K. (Glogauerstraße). 1. Lehnnummern Woffenstraße; Glogauerstraße. 2. Lehnnummern Elektra, Berlin SO., Reanderstraße 4. Bestellen Sie Prospekte. Alles weitere durch eine der beiden Adressen. — G. T. Zufragen durch Herrn Julius Meyer hier, Urbanstr. 131. — Diane Wiltner. Die neue Welt, Eisenstr. 69, Postamt 63, Berlin. — Wette. 1. Prinz Karl. 2. Mit 100 000. 3. Kein. — Hülgerad. 1. 2 und 3. Wenden Sie sich doch direkt an die Verwaltung der betreffenden Kolonie. Auch können Sie Urkundungen einziehen a) bei der Bau-Genossenschaft „Paradies“ hier, Köpenicker-Ufer 44, b) bei dem Bau- und Sparverein in der Siedingstr. 7, hier. — G. S. 39. Wenden Sie sich an einen der Bezirksvorsteher oder ein Polizeibureau der in Betracht kommenden Gegend. — Hader 15. Bitte, im Adressbuch nachzuschlagen. — 45. Höflich völlig unklar, was Sie wollen. — G. H. 50. Die bessere Form verlangt, daß Sie unbedingt das betretende Persönlichkeitsprädikat hinzusetzen.

Eingegangene Druckschriften.

„Die Dokumente des Sozialismus“, Festschrift für Bibliographie, Geschichte und Urkunden des Sozialismus, herausgegeben von Eduard Bernstein (Administration Lohmeyerstr. 105, Berlin W. 35, Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“) haben soeben das Jubiläum (Nr. 7) 1905 erfulmet lassen. Es enthält außer 31 Buchbesprechungen einen theoretischen Aufsatz von Dr. R. Kohn über den Philosophen Georg Simmel als Gedankphilosophen sowie einen aus ungedrucktem Material bestehenden Aufsatz von Dr. W. K. Kettler über die Vorgeschichte der Rationale. Dazu literarische Nachweise, Urkunden und Notizen.

Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage sowie direkt vom Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Lohmeyerstr. 105, Berlin W. 35, zum Preise von 2,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch ist bei der Post nur Quartal-Abonnement zulässig. Das einzelne Heft kostet 75 Pf.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun, ist soeben das 10. Heft erschienen.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Polizei-Präsidenten.) Roggen, gute Sorte, 1 Doppelcentner 0,00 ab Bahn. Futterheute, gute Sorte 16,00 (15,50), mittel 15,10 (14,50), geringe 14,20 (13,40). Hafer, gute Sorte 10,50 (10,40), mittel 10,50 (10,40), geringe 10,40 (10,30). frei Wagen und ab Bahn. Weizenrot 0,00 (0,00). Neu (neu) 0,00 (0,00). Weizen, gelbe, zum Roden 40,00 (30,00). Epelweizen, weisse 50,00 (30,00). Weizen 60,00 (30,00). Kartoffeln 12,00 (8,00). Rindfleisch, von der Keule, 1 Kilogramm 1,80 (1,40). Schweinefleisch 1,50 (1,20). Schmalz 2,20 (1,20). Dammfleisch 1,80 (1,40). Butter 2,80 (2,20). Eier (60 Stück) 4,00 (3,00). Karpen, 1 kg 2,00 (1,40). Kalle 3,00 (1,60). Jauder 3,50 (1,40). Dichte 2,80 (1,40). Barische 2,00 (1,00). Schale 3,00 (1,20). Weile 1,50 (0,80). Krebse (60 Stück) 20,00 (3,00).

# Warenhaus Wilhelm Stein

\* \* Berlin N. 39, Chausseestraße 65-66 \* \*

**Ausnahme-Preise\*** für Sonnab., den 22. Juli } solange  
für Montag, den 24. Juli } Vorrat.  
für Dienstag, den 25. Juli }

## Lebensmittel:

Thüringer Leberwurst . . . . .	Pfd. 45 Pf.	Schnittfeste Cervelatwurst . . . . .	Pfd. 1.10 Mk.
Thüringer Rotwurst . . . . .	45 "	Braunschweiger Cervelatwurst . . . . .	1.40 "
Feine Leberwurst . . . . .	90 "	Braunschweiger Mettwurst . . . . .	80 Pf.
Feinste Landleberwurst . . . . .	85 "	Speck, fett . . . . .	75 "
Pa. Zungenwurst . . . . .	90 "	Speck, mager . . . . .	75 "
Feinste Jagdwurst . . . . .	95 "	Schmalz, ff. . . . .	48 "

Frische Weintrauben, Pfund 30 Pf.

Für Restaurateure! Stangenspargel 2 Pfund-Dose mittelstark 75 Pf.

Am Sonnabend, Montag und Dienstag verabfolgen wir in unserem Erfrischungsraum eine Tasse Schokolade mit Schlagsahne und Kuchen für 10 Pf.

\* Verkauf an Wiederverkäufer findet nicht statt.



Heute Sonnabend, den 22. Juli cr., abends 9 Uhr:  
**Große Mondscheinfahrt**  
mit Musik von der Dampferstation Michaelbrücke  
nach Hüttelwerder.  
Fahrpreis hin und zurück 50 Pf. Tanz frei. 131b

**Eine Mark**  
wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Moden. Bestellung u. Maß, tadelloste Ausführung in eigener Werkstatt. Spezialgeschäft für Herren-Bekleidung. Kein Waren-Kredithaus. **J. Kurzberg,** An der Jannowitzbrücke 1, l. Bahnhof Jannowitzbrücke.

**Greift zu!** dem Besten  
Monats-Anzüge . . . v. 8,50 Mk. an  
Abonnements-Anzüge . . . 9,50 "  
Partie-Anzüge, teils mit unmerklichen Fehlern . . . 10,50 "  
Reise-Anzüge . . . 15, - "  
Anzüge, Erbstück für Maß . . . 20, - "  
Stamm-Hof, od. Jacketts . . . 3, - "  
Getragene Kleidungsstücke von Kapellmeistern, Herrenbes, aus den feinsten Stoffen Berlins, teils von Hoflieferanten, kolossal billig. 19,0\*  
Bitte Zentral-Keller, Berlin, achten  
35 Neanderstr. 35, an der Köpenickerstr. 8  
Rint. v. Stadtbahn Jannowitzbrücke

**Raucht Vineta No. 8**  
beste 2 Pf.-Zigarette!

Dr. Bock's Buch: „Kleine Familie“  
Pr. 80 Pf. G. Klotzsch, Verlag, Leipzig.  
Erhältlich in all. Buchhandlungen.

**Eine Mark**  
wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Garderoben. Ersta für Maß. Anfertigung nach Maß. Tadellose Ausführung. **Julius Fabian,** Schneidermeister, Große Frankfurter Str. 97, II. Eingang Straußberger Platz.

Roh-Tabak Tempelinerstr. 3. E. Nauen, a. d. Schwedterstraße  
**Nathan Wand**  
129 Stalitzerstr. 129. Die schönsten 37182\* Herren-Sommer-Paletots und Anzüge in neu sowie speziell Monats-Garderobe von Kavallieren getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell Bau-Anzüge sind in großer Auswahl stets zu staunend billigen Preisen zu haben.  
**Nathan Wand**  
129 Stalitzerstr. 129. Hochbahnstation Rottbufer Tor. Bitte auf Hausnummer zu achten.

# Kaufhaus Max Mannheim

BERLIN O., Frankfurter Allee 109/112

## Saison-Räumungs-Verkauf

Ein enorm großer Posten

## Seiden-Sammet für Blusen

in reizenden Farbenstellungen Serie I 95 Pfg. Serie II 1<sup>25</sup> Mk.  
Meter Meter

Sonst Wert bis 4<sup>00</sup> Mk.

In allen Abteilungen haben bedeutende Preisermäßigungen stattgefunden.

## 10% Rabatt oder doppelte Marken

Sonn- und Feiertags geschlossen.

